

Der Freisinn

FIDP

Nr. 12
Dezember 1983
5. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Eine Frage von Rahmen und Mass

Exportförderung von Staates wegen?

In doppelter Weise ist die Weltwirtschaft zurzeit stärker belastet als seit langem: einerseits durch grassierende Arbeitslosigkeit, andererseits durch akute Schuldenkrisen von Staaten wie Mexiko, Brasilien, Argentinien, Polen, Jugoslawien usw. Im einen wie im anderen Fall sind die wirtschaftspolitischen Strategien — im Prinzip sehr zu Recht — auf die Rückkehr zu wachsendem Welthandel gerichtet.

«Mehr exportieren», lautet die dominierende Parole. Ihre Befolgung ist erwünscht, sofern dafür nicht Mittel manifester Wettbewerbsverfälschungen eingesetzt werden. Eben daran krankt aber die Politik vielerorts. Ausfuhrsubsidien unmittelbarer und indirekter Art sind zu einem bedrohlichen Element des Neoprotektionismus geworden.

Abwehr subventionspolitischer Eskalation

Die Schweiz hat Grund, sich dagegen zur Wehr zu setzen, und sie kann es mit Ueberzeugung tun, ist doch ihr eigenes Verhalten auf den internationalen Märkten kaum anfechtbar. In seinem jüngsten halbjährlichen Aussenwirtschaftsbericht an die Bundesversammlung hat der Bundesrat ausdrücklich betont, er halte daran fest, «dass in der Schweiz nach

wie vor von Schutzmassnahmen und Subventionen zugunsten einzelner Industriezweige grundsätzlich kein Gebrauch gemacht werden soll und diesbezüglich auch im Agrarbereich Zurückhaltung erforderlich ist. Auf der anderen Seite verfolgen wir mit der gebotenen Aufmerksamkeit die handelspolitischen Entwicklungen im Ausland und sind bereit, falls ausländische Massnahmen nachweislich grössere Schwierigkeiten in bestimmten schweizerischen Wirtschaftszweigen verursachen, solchen negativen Auswirkungen durch angemessene Interventionen entgegenzutreten.»

Auf die skizzierte Problematik stösst man an verschiedenen Stellen des erwähnten Berichts. So heisst es zur westeuropäischen Zusammenarbeit, die allerdings im ganzen dank den Freihandelsabkommen zwischen der EG und den Efta-Staaten erfreulich gut funktioniert, es werde «den Ge-

fahren vermehrter öffentlicher Beihilfen und der Versuchung zu ungerechtfertigten Wechselkursanpassungen ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt.» Noch deutlicher wird die derzeitige französische Handelspolitik angesprochen, in der seit längerem «Massnahmen wie Kreditvergünstigungen und Subventionierung von Exportkrediten» die protektionistischen Tendenzen verdeutlichen. Aber auch im Kreis der EFTA sind ähnliche Fragen aktuell, hat doch die Prüfung staatlicher Beihilfen Praktiken zutage gefördert, «die zwar den Bestimmungen der Konvention nicht offen entgegenstehen, im Urteil mancher Länder aber negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Handelsströme zeitigen könnten».

Intaktes Dispositiv

Andererseits hält die Schweiz ihr eigenes generelles Exportförderungsdispositiv intakt, das sich nach den Massnahmen vorteilhafter Rahmenbedingungen vorab auf die Sicherung universeller Präsenz in der Weltwirtschaft und allgemeiner Landeswerbung richtet. Zu erwähnen ist etwa die jetzt bundesgesetzlich verankerte Beitragsleistung an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (SZH), deren «rollendes Tätigkeitsprogramm» zurzeit die Bearbeitung noch expansionsfähiger traditioneller Märkte wie Amerika und Japan in den Vordergrund stellt. Fortgesetzt werden ferner der Beratungsdienst für Exportfinanzierung (nunmehr beim Lausanner SZH-Sitz ange-

Fortsetzung auf Seite 2

Trügerische finanzielle Situation

AHV lebt von der Hand in den Mund

Die Rechnung des wichtigsten Sozialwerkes der Schweiz, der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, schloss im Jahre 1982 mit einem Ueberschuss von 562,7 Mio. Fr. ab. Den Einnahmen von 12,9 Mia. Fr. standen Ausgaben von 12,3 Mia. gegenüber. Das Bild der AHV-Finzen scheint recht gut zu sein, und zwar um so mehr, als die Rechnungsabschlüsse erst seit 1980 wieder positiv sind. In den Jahren 1975–1979 mussten durchwegs Defizite verzeichnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich 1982 der Ueberschuss um ca. 200 Mio. Die Rechnung fiel aber doch um 400 Mio. günstiger aus als im Jahre 1981. Der Ueberschuss von 562,7 Mio. wurde dem Vermögen der AHV, dem *AHV-Ausgleichsfonds*, zugeführt. Dieser weist in der Rechnung 1982 einen Stand von 10,9 Mia. Fr. auf.

Gesunkener Wert des AHV-Vermögens

Bei einer genauen Betrachtung der finanziellen Entwicklung der AHV müssen an diesem vermeintlich positiven Bild aber *entscheidende Abstriche* gemacht werden. Eine zentrale Rolle kommt in dieser Beurteilung dem *AHV-Ausgleichsfonds* zu. Er bildet das *finanzielle Rückgrat* und somit die *Sicherheit der AHV*. Gemäss Artikel 107 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung darf der Ausgleichsfonds «in der Regel nicht unter den Betrag einer Jahresausgabe sinken». Der Ausgleichsfonds betrug im Jahre 1966 7,5 Mia. Fr. und im Jahre 1982 10,9 Mia., je zu laufenden Preisen. Dies entspricht einer Steigerung um rund das 1,5fache. Der *Konumentenpreisindex* erhöhte sich von der Basis 1966 = 100 bis ins Jahr 1982 auf 206 Punkte.

Der *reale Wert des Vermögens der AHV ist also gesunken*, er ist heute kleiner als im Jahre 1966. Im Gegensatz dazu stiegen die *Ausgaben der AHV* seit 1966 um das 7,1fache und die *Einnahmen* um das 6,3fache an. Hier sind also *beträchtliche reale Zunahmen* zu verzeichnen. Daraus geht hervor, dass sich das Verhältnis zwischen dem Vermögensstand der AHV und den jährlichen Ausgaben *permanent verschlechtert* hat. Seit dem Jahre 1978 ist die *gesetzliche Auflage*, wonach der Ausgleichsfonds eine Jahresausgabe zu decken hat, *nicht mehr erfüllt*. Der Vermögensstand belief sich damals auf 9,7 Mia., wogegen die Ausgaben pro 1978 9,9 Mia. betragen; die Differenz machte genau 206,4 Mio. aus. Im vergangenen Jahr betrug diese 1,38 Mia. Der *Ausgleichsfonds deckte 1982 gerade noch 88,8% der Jahresausgaben*, so wenig wie nie zuvor. Im

Vergleich dazu: Im Jahre 1966 war der Fonds noch 4,3mal höher als die damaligen Jahresausgaben.

Bedenkliche Zukunftsperspektiven

Dieser ungünstigen Entwicklung in der Vergangenheit folgen nun auch noch *bedenkliche Zukunftsperspektiven*. Das Ausgabenwachstum der AHV wird auch in Zukunft anhalten. Dafür sind im wesentlichen zwei Faktoren verantwortlich: *wachsende Renten* und die *demographische Entwicklung*. Die *Renten* werden, auf Grund des in der 9. AHV-Revision eingeführten *Rentenautomatismus*, nach Massgabe der Preis- und Lohnentwicklung mutmasslich *schneller wachsen* als bis anhin. Vor der 9. AHV-Revision war zur Rentenerhöhung jeweils eine Gesetzesänderung vonnöten, was mit dem Automatismus nun entfällt. Das Ausmass des Wachstums lässt sich hier allerdings nicht abschätzen.

Die *demographische Entwicklung* lässt sich hingegen bis ungefähr ins Jahr 2000 recht gut beurteilen. Auf Grund von Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen wird die *Rentenerquote* (Verhältnis der Anzahl Beitragspflichtigen zu der Anzahl AHV-Rentner) von ca. 3,7:1 auf ca. 3:1 abnehmen. Die *reale Bela-*

Fortsetzung auf Seite 6



In Georges-André Chevallaz verlässt ein markanter Landesvater auf Ende dieses Jahres das Bundeshaus. In die oberste Landesbehörde wurde der ehemalige Syndic von Lausanne am 5. Dezember 1973 gewählt. Eine erste Würdigung der Verdienste des Magistraten, der während Jahren auch der Volkskammer angehörte und Präsident der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung war, finden Sie auf Seite 7.

Anlage-
fragen?
Dann
zur SKA



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

Vernünftig und ausgewogen

Aktionskomitee für die verbesserte Bürgerrechtsregelung

In Bern hat sich ein «Schweizerisches Aktionskomitee für die verbesserte Bürgerrechtsregelung» gebildet. Es will den beiden am 4. Dezember für die eidgenössische Volksabstimmung anstehenden Vorlagen zum Durchbruch verhelfen. Als Koprasidenten gehören dem Komitee folgende eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier an: Nationalrat Erwin Akeret (SVP, Winterthur), Nationalrätin Geneviève Aubry (FDP, Tavannes), Nationalrat Pier Felice Barchi (FDP, Manno), Ständerat Pierre Dreyer (CVP, Villars-sur-Glâne), Nationalrat Hans Georg Lüchinger (FDP, Wettswil), Ständerat Hans Meier (CVP, Niederurnen), Nationalrätin Eva Segmüller (CVP, St. Gallen), Ständerat Ernst Steiner (SVP, Thayngen).

Das Aktionskomitee erachtet die beiden Verfassungsvorlagen als vernünftig und ausgewogen. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung des Schweizer Bürgerrechts aus familienrechtlichen Gründen kann ein weiterer Schritt zur Gleichberechtigung von Mann und Frau verwirklicht werden, wenn ein Schweizer eine Ausländerin oder eine Schweizerin einen Ausländer heiratet. In beiden Fällen soll der ausländische Partner erst nach Ablauf ei-

ner noch zu bestimmenden Frist und auf Gesuch hin eingebürgert werden können. Kinder aus Ehen zwischen Schweizerinnen und Ausländern sollen das Schweizer Bürgerrecht automatisch erhalten, wie das bei Kindern aus Ehen von Schweizern mit Ausländerinnen heute schon der Fall ist.

Mit der zweiten Verfassungsvorlage soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Einbürgerung von jungen, in der Schweiz aufgewachsenen Ausländern sowie von Flüchtlingen und Staatenlosen zu erleichtern. Voraussetzung ist, dass sie sich in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt haben. Ob diese Bedingungen erfüllt sind, ist in den Kantonen und in den Gemeinden zu prüfen. Das Aktionskomitee weist darauf hin, dass keine Automatismen geschaffen werden. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass sich die in der Schweiz lebenden rund 250 000 jugendlichen Ausländer unter 22 Jahren praktisch kaum von ihren schweizerischen Altersgenossen unterscheiden. Menschlich und staatspolitisch ist es wichtig, über den Weg der erleichterten Einbürgerung mit allen Rechten und Pflichten zu einer stärkeren Verwurzelung dieser jungen Ausländer wie auch der Flüchtlinge und Staatenlosen beizutragen.

Sozialstaat Schweiz wohin?

Priorität der Konsolidierung

Soziale Sicherheit ist zu einem Schlagwort geworden, das aus keiner politischen Diskussion mehr wegzudenken ist. Soziale Sicherheit ist in der Schweiz aber auch zu einer Realität geworden. Die schweizerische Sozialversicherung hat mit ihren Leistungen einen Stand erreicht, der ohne Uebertreibung als komfortabel bezeichnet werden kann. Darauf geht in diesem Beitrag Dr. Klaus Hug, Sekretär beim Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, ein.

Die Untersuchung von Dr. Willy Schweizer über «Die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Schweiz», erarbeitet im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds, hat es mit der wünschbaren Deutlichkeit bezüglich der Altersrentner, der mit Abstand grössten Bezügergruppe unserer

Sozialversicherung, bestätigt. Auch international liegt unser Land auf diesem Feld voraus.

Probleme finanzieller ...

Doch pausenlos wird ein weiterer Ausbau unseres sozialen Netzes gefordert. Dabei müsste man sich doch mit allem Grund zuerst fragen, ob die Schweiz überhaupt imstande sei, das Bestehende in die nächsten Jahrzehnte zu retten. Schon hier werden sich grösste Probleme stellen, Probleme, die im Ausland rundum in teilweise unerhörter Schärfe auftreten.

Da ist einmal die finanzielle Seite. Allein von 1970 bis 1978 ist der Gesamtbedarf der Sozialversicherung in Lohnprozenten um 35% gestiegen. Schon bald ist eine zusätzliche Erhöhung der Gesamtbelastung zu erwarten, bedingt durch die Obligationen der Unfall- und Krankenversicherung, der 2. Säule und der Arbeitslosenversicherung. Dabei wird heute noch und noch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gefordert. Unsere internationale Konkurrenzfähigkeit kann nur verbessert werden, wenn der Einzelne und die Wirtschaft vor Ueberbeanspruchung bewahrt werden. Für den Unternehmer sind Beiträge an die Sozialversicherung gleich wie Löhne, Steuern usw. einfache Kosten, die erwirtschaftet werden müssen. Die Beiträge der Arbeitnehmer schmälern das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte.

Voraussetzung für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der

Wirtschaft ist jedoch die Erhaltung der Leistungsbereitschaft des Einzelnen. Wer mehr arbeitet und leistet, soll letztlich nicht der Dumme sein, dem alles wieder über Steuern und Sozialbeiträge abgenommen wird. Hingegen soll der soziale Staat dem Sicherheitsbedürfnis des heutigen Menschen massvoll Rechnung tragen. Er soll verhindern, dass Menschen, die irgendwie «vom Seil stürzen» — und das kann jedem von uns passieren —, auf dem Boden aufschlagen.

... und demographischer Natur

Eine andere Seite ist die demographische. Auch sie schlägt sich natürlich schnell in den Finanzen nieder. Man muss davon ausgehen, dass sich das Verhältnis Beitragszahler/Rentner in den nächsten Jahrzehnten um über 40% verschlechtern wird (Rentnerquotient heute 27,7, 2030 40,4). Wenn man noch dazu nimmt, dass die künftige Beschäftigungs- und Lohnentwicklung nicht optimistisch beurteilt werden kann, dass Arbeitszeitverkürzungen und neue Arbeitsformen wie Job-Sharing oder die Zunahme der Teilzeitarbeit auch nicht viel in den Finanztopf der Sozialwerke einbringen, ferner dass die wachsende Ueberalterung ihren Preis auch in der heute schon alarmierend defizitären Krankenversicherung haben wird, dann wird man leicht feststellen, dass es grosse Anstrengungen brauchen wird, um überhaupt das Bestehende zu halten.

Sinn für das Machbare

Es muss deshalb heute alles daran gesetzt werden, die vorhandenen schweizerischen Sozialwerke so zu konsolidieren, dass sie auch angesichts der Probleme der Zukunft Bestand haben können, dass sie nicht nur bei gutem, sondern auch bei schlechtem Wirtschaftsklima funktionieren. Spielraum für Experimente und Expansion ist keiner vorhanden. Die Schweiz zeichnet sich in ihrer Politik in aller Regel durch Sinn fürs Mass und Machbare aus. Wenn irgendwo, dann haben diese Tugenden in der Gestaltung unserer künftigen Sozialpolitik ihren Platz.



Sicherung von Arbeitsplätzen durch Wust-Revision

FDP für Ausmerzungen der «taxe occulte»

Der zur Diskussion gestellten Revision der Umsatzbesteuerung (Ausmerzungen der «taxe occulte») stimmt die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) zu. Die Änderungsvorschläge sind nach ihrer Ansicht realistisch und zweckmässig sowie ein taugliches Mittel zur Beseitigung der stossenden Wettbewerbsverzerrungen, die durch die geltende Ordnung entstanden sind. Mit der Neuregelung der Wust werden Investitionen und Betriebsmittel steuerlich entlastet, womit die internationale Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft gestärkt und damit Arbeitsplätze langfristig gesichert werden können. Die FDP sieht darin einen Beitrag zur Verbesserung der fiskalischen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und erwartet deshalb, dass die Wust-Revision umgehend und zielstrebig an die Hand genommen wird.

Auch mit den vorgeschlagenen Massnahmen der damit zusammenhängenden Einnahmehäufung ist die Partei einverstanden. Sie unterstützt damit auch den Vorschlag, die Energieträger künftig der Wust zu unterstellen, sofern dieses Steuerprojekt ausschliesslich der Kompensation der Wust-Ausmerzungen als Folge der Ausmerzungen der «taxe occulte» dient. Die FDP erinnert in ihrer Vernehmlassungsantwort daran, dass der Anstoss zur nunmehr unterbreiteten Revision der Warenumsatzbesteuerung aus freisinnigen Kreisen gekommen ist. Die sukzessive Erhöhung der Wust-Sätze hat im Laufe der Zeit zu systembedingten Wettbewerbsverzerrungen geführt, die sich insbesondere

auf den internationalen Märkten und in Ländern nachteilig auf die Konkurrenzfähigkeit schweizerischer Unternehmen auswirken, in denen die Mehrwertbesteuerung in Kraft ist. Andererseits ist die FDP der Schweiz der Ueberzeugung, dass es im jetzigen Zeitpunkt verfrüht und politisch aussichtslos wäre, erneut die Mehrwertsteuer vors Volk zu bringen. Es geht deshalb darum, den Charakter der Wust als indirekte Konsumsteuer zu verstärken. Nachdem verschiedene von der Wust-Revision betroffene Kreise ihre Bereitschaft bekundet haben, Mehrbelastungen als Ausgleich für dazu erwartende Einnahmehäufungen zu akzeptieren, würde es die FDP nicht verstehen, wenn auf die Revisionsvorschläge nicht so bald als möglich eingegangen würde. Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Notwendigkeit kostspieliger Anpassungsinvestitionen der Schweizer Wirtschaft erscheint der FDP eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich und unumgänglich.

Für Milderung der Investitionssteuer

FDP-Finanzausschuss zur Wust-Revision

Grundsätzliche Zustimmung zum Konzept einer Studienkommission für eine strukturelle Revision der Warenumsatzsteuer beschloss der Ausschuss für Finanz- und Steuerpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Paul Bürgi (St. Gallen). Insbesondere die Milderung der steuerlichen Belastung der Investitionen («taxe occulte») wird angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage und der künftigen Wirtschaftsperspektiven als für die Sicherung der Arbeitsplätze notwendig erachtet.

Der Ausschuss kam nach Ausführungen von Dr. Balz Horber, stv. Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, zum Schluss, dass aus den strukturellen Änderungen der Warenumsatzsteuer keine wesentlichen Einnahmehäufungen für die Bundeskasse entstehen sollten. Er begrüss deshalb grundsätzlich die Kompensationsvorschläge, u. a. auch die Unterstellung der Energie unter die Warenumsatzsteuer, sofern diese administrativ einfach gehandhabt wird und ausschliesslich zur Kompensation der Einnahmehäufungen dient.

Die Umwandlung von Fiskalzölle in Verbrauchssteuern bei Erdölprodukten und Autobestandteilen fand im FDP-Finanzausschuss nach Erläuterungen von Oberzolldirektor René Giorgis ebenfalls Unterstützung. Hingegen kamen deutliche Vorbehalte gegen das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Frankreich und der Schweiz zum Ausdruck, das gegenwärtig in der nationalräthlichen Wirtschaftskommission zur Beratung steht.

Schweiz braucht Kurzwellensender

Stellungnahme der FDP-Studiengruppe für Medienpolitik

Die Schweiz braucht einen leistungsfähigen Kurzwellensender, um einerseits die Bindung zwischen Auslandschweizern und ihrer Heimat aufrechtzuerhalten und andererseits die Geltung der Schweiz im Ausland — insbesondere in den Ländern der Dritten Welt — zu fördern. Diese Ansicht vertritt die von Nationalrat Ulrich Bremi (Zürich/ZH) präsidierte Studiengruppe Medienpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP).

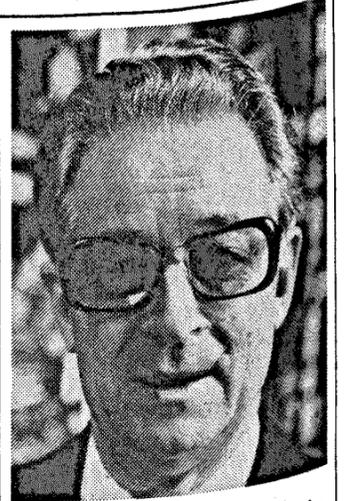
Das Gremium erwartet deshalb, dass der schon lange vor sich hergeschobene Entscheid über den Ersatz des leistungsmässig längst nicht mehr genügenden und veralteten Kurzwellensenders Schwarzenburg endlich getroffen wird. Dabei sind jedoch sowohl die finanziellen wie die standortgegebenen Konsequenzen genau zu überprüfen.

Die FDP-Studiengruppe liess sich an ihrer jüngsten Aussprache von Joël Curchod, Direktor Schweizer Radio International, über die Probleme des schweizerischen Kurzwellensenders orientieren. Dabei kam zum Ausdruck, dass die heutige Ueberseeverorgung aus technischen Gründen ungenügend ist, weil die über dreissigjährigen Antennenanlagen in Schwarzenburg veraltet sowie störungsanfällig und die Leistungen im Vergleich mit ausländischen Sendern ungenügend sind. Radio Schweiz International musste deshalb in den letzten Jahren eine Abwanderung von Hörern registrieren. Diese Entwicklung ist nicht auf mangelnde programmatische Leistungen zurückzuführen, sondern allein auf die aus technischen Gründen abnehmende Empfangsqualität in Uebersee.

Regelung im Rahmen des Kartellgesetzes

FDP-Wirtschaftsausschuss zur Preisüberwachung

Deutliche Vorbehalte gegenüber den vorgeschlagenen Varianten für die gesetzliche Regelung der Preisüberwachung kamen im Ausschuss für Wirtschaftspolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) zum Ausdruck, der unter dem Vorsitz von Nationalrat Ulrich Bremi (Zürich/ZH) tagte. Nach einer lebhaften Diskussion beschloss er, eine allgemeine Meldepflicht von Preisänderungen grundsätzlich als mit einer Missbrauchsgesetzgebung nicht vereinbar und als administrative Auflöbung abzulehnen. Die Missbrauchsregelung im Mietwesen zeigt im übrigen nach Ansicht des FDP-Wirt-



Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung hat den Waadtländer Standesherrn Edouard Debébat, gegenwärtig noch Vizepräsident der kleinen Kammer, zur Wahl als Ratsvorsitzenden vorgeschlagen. Der 66jährige Freisinnige, früher Mitglied der Exekutive seines Heimatkantons, gehört dem Ständerat seit 1975 an.

schaftsausschusses, dass eine allgemeine Preismeldepflicht unnötig und überflüssig ist.

Vorgänger der Aussprache liess sich der Ausschuss durch Nationalrat Dr. Felix Auer, Präsident der vorbereitenden Kommission zum Kartellgesetz, Nationalrat Richard Reich, Direktor der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, und Dr. Bruno Schmidhauser, Vizepräsident des Sekretariats der Kartellkommission über die Vorlage orientieren. Grössten Bedenken hegt der Ausschuss auch gegen die fast ausschliesslich kostenorientierten Kriterien für die Feststellung eines Preismissbrauchs. Das wirtschaftspolitische Fachgremium der FDP fordert, dass neben den Kosten auch andere Elemente wie die Sicherung der Arbeitsplätze, Markterhältnisse, Marktleistung, Innovations- und Investitionsbedürfnisse, Reservebildung, Selbstfinanzierungskraft u. a. m. einer Uebernahme bei der Feststellung eines Preismissbrauchs miteinbezogen werden müssen, wenn die Preisüberwachung langfristig nicht zu einer Ausbreitung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Unternehmen und zu einer Erstarrung der Wirtschaftsstrukturen führen soll. Schliesslich würde es der FDP-Wirtschaftsausschuss begrüssen, wenn die Preisüberwachung im Rahmen der laufenden Revision des Kartellgesetzes geregelt werden könnte.

Kantonsfinanzen auf Defizitkurs

Nach nunmehr definitiven Angaben der Eidg. Finanzverwaltung schlossen die Kantonsrechnungen 1982 mit einem Gesamtdefizit von 631 Mio. Fr. ab. 1981 hatte das Defizit 342 Mio. Fr. betragen, während es sich im Zeitraum 1971—1981 im Jahresmittel auf 500 Mio. Fr. belief. Die Ausgaben der Kantone erhöhten sich 1982 im Vergleich zum Vorjahr um 7,4% auf 25 375 Mio. Fr., die Einnahmen um 6,3% auf 24 744 Mio. Fr. Diese Wachstumsraten waren niedriger als jene der Bundesrechnung 1982 (Ausgaben +9,8%; Einnahmen +8,4%), lagen aber immer noch über der Jahresteuerrückgang von 5,7%.

Verfügbares Einkommen: Verdoppelung seit 1948

Unter dem verfügbaren Haushaltseinkommen versteht man jenes Einkommen, das den Haushalten nach Abzug der Steuern und sonstigen Abgaben effektiv zur Verfügung steht. Die Entwicklung dieser Grösse gilt im allgemeinen als guter Wohlstandsindikator. Die verfügbaren Haushaltseinkommen in der Schweiz betragen im Jahre 1948 zu laufenden Preisen 13,56 Mrd. Fr., im Jahre 1981 120,9 Mrd. Fr. Die Aussagekraft steigt, wenn man dieselbe Entwicklung zu Preisen von 1970, also real und pro Kopf, betrachtet. Das real verfügbare Haushaltseinkommen pro Kopf der Bevölkerung betrug im Jahre 1948 5050 Fr., im Jahre 1981 10 615 Fr. Dies entspricht ziemlich genau einer Verdoppelung. Im Vergleich dazu betrug das reale Bruttoinlandsprodukt (BSP) pro Kopf im Jahre 1948 7868 Fr. und im Jahre 1981 17 242 Fr. Das reale BSP pro Kopf stieg somit etwas stärker an, nämlich um das 2,2fache. Trotz wachsender Belastung durch Steuern und andere Abgaben hat sich also die reale durchschnittliche Einkommenssituation der privaten Haushalte in der Schweiz in den vergangenen 30 Jahren stark verbessert. Ueber die Entwicklung der Verteilung der Einkommen ist damit allerdings nichts ausgesagt.

Klarstellungen zur Bürgerrechtsvorlage

Ueberfremdungspolitisch unbedenklich

Die Nationale Aktion und die Genfer Vigilants versuchen, die am 4. Dezember auf eidgenössischer Ebene zur Abstimmung gelangenden beiden Bürgerrechtsvorlagen als Gefahr der Ueberfremdung abzustempeln. Dass dem nicht so ist, belegt FDP-Nationalrat Dr. Hans Georg Lüchinger, Wettswil a. A. (Zürich), in diesem Beitrag:

Völlig unhaltbar ist dieser Angriff mit Bezug auf den Bundesbeschluss I, der für die familienrechtliche Bürgerrechtsregelung durch Heirat und Abstammung die Gleichstellung von Mann und Frau herstellen will. Und zwar ist vorgesehen, die einen Schweizer heiratende Ausländerin nicht mehr automatisch zur Schweizer Bürgerin werden zu lassen. Sie soll vielmehr künftig — wie der eine Schweizerin ehelichende Ausländer — auf eine erleichterte Einbürgerung verwiesen werden. Die kommende Ausführungsgesetzgebung zur familienrechtlichen Bürgerrechtsvorlage I wird also eine zusätzliche Einbürgerungshürde bringen und keine bestehende Hürde aufheben.

NA: Zuerst ja, dann nein

Auch die Einbürgerung der Kinder von im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizern, die mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheiratet sind, soll nach der geplanten Ausführungsgesetzgebung nur erfolgen, wenn eine im Gesetz zu umschreibende minimale Beziehung der Eltern zur Schweiz vorhanden ist. Die überfremdungspolitische Unbedenklichkeit der Vorlage I ergibt sich im übrigen auch daraus, dass ihr die beiden bisherigen Nationalräte der NA bei der

2 x Ja

Abstimmungsparolen der FDP der Schweiz
Ein doppeltes Ja hat der Delegiertenrat der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) unter dem Vorsitz von Parteipräsident Yann Richter (Neuenburg) für die eidgenössische Volksabstimmung vom 4. Dezember beschlossen. Zustimmung fanden sowohl der «Bundesbeschluss über Änderungen der Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung» wie auch der «Bundesbeschluss über die Erleichterung gewisser Einbürgerungen». Während die erste Vorlage unbestritten blieb und einstimmig gutgeheissen wurde, waren bei letzterer bei keiner Gegenstimme einige Enthaltungen zu registrieren.

Dem Entscheid war eine Orientierung durch FDP-Nationalrat Dr. Hans Georg Lüchinger (Wettswil a. A., ZH) vorausgegangen. In der Diskussion erwuchs der vorgelegten Neuregelung des Erwerbs des Schweizer Bürgerrechts aus familienrechtlichen Gründen keine Opposition, da damit ein weiterer Schritt zur Gleichberechtigung von Mann und Frau verwirklicht werden kann. Vorbehalte wurden jedoch gegenüber der zweiten Bürgerrechtsvorlage erhoben. Ihr wurde dennoch deutlich beigepflichtet, weil aus einer Absichtserklärung aus dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement hervorgeht, dass in der noch auszuarbeitenden Gesetzgebung die ausschliessliche Kompetenz den Kantonen unbestritten bleiben soll, über die für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts massgebende Assimilierung an die schweizerischen Verhältnisse zu befinden.



Behandlung im Parlament nicht opponiert haben. Erst jetzt, nach ihrem Wahlerfolg, macht die NA plötzlich eine schwer begründbare Kehrtwendung.

Drei Sicherheitsventile

Bei der umstritteneren Vorlage II über die Ermöglichung einer erleichterten Einbürgerung der zweiten Ausländergeneration sowie von Flüchtlingen und Staatenlosen sind drei Sicherheitsventile zu beachten, welche eine unerwünschte Ueberfremdung ausschliessen. Das Parlament hat in dem zur Abstimmung gelangenden Verfassungstext durch einen Zusatz ausdrücklich festgelegt, dass solche erleichterte Einbürgerungen den Gesuchstellern nur gewährt werden können, «sofern sie sich in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt haben». Damit ist schon auf der Verfassungsebene eine klare Barriere gegen eine untragbare Ueberfremdung durch erleichterte Einbürgerungen aufgerichtet.

Weiterhin bei Gemeinden und Kantonen

Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich hat ferner an einem Presstreffen erklärt, dass die Entscheidung der Frage, ob sich Bewerber um eine erleichterte Einbürgerung in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt haben, in der ausschliesslichen Kompetenz der Kantone und Gemeinden verbleiben soll. Der Bund will sich auch nicht auf dem Rechtsmittelweg eine Ueberprüfung dieser wichtigen Frage vorbehalten. Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements nimmt damit eine Forderung auf, welche auch in der vorberatenden Kommission des Nationalrates vertreten wurde. Niemand braucht daher zu befürchten, dass der Bund dereinst einer Gemeinde aus nationalem Interesse einen aus entfernten Weltgegenden stammenden Neubürger wird aufzwingen können, der mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten in keiner Weise vertraut ist.

Schliesslich ist daran zu erinnern, dass Bundesrat Friedrich schon bei der Behandlung der Vorlage im Nationalrat erklärte, er werde nach einer Annahme der Verfassungsvorlage durch Volk und Stände vorerst die Ausführungsgesetzgebung für die neue Bürgerrechtsregelung durch Heirat und Abstammung unter Dach bringen. Erst in einem zweiten Schritt werde er dann Bestimmungen über die erleichterte Ein-

bürgerung der zweiten Ausländergeneration sowie von Flüchtlingen und Staatenlosen unterbreiten. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass wir bis zur Festlegung der Ausführungsgesetzgebung für den Bundesbeschluss II über längerfristige Erfahrungen mit dem neuen Asylrecht verfügen und das neue Bürgerrechtsgesetz diesen Erfahrungen anpassen können.

Auch im Interesse der Schweiz

Mit diesen drei Feststellungen soll vom Zweck der vorgeschlagenen Verfassungbestimmung über erleichterte Einbürgerungen nicht abgerrückt werden. Die zweite Ausländergeneration lebt im Spannungsverhältnis zwischen der Bindung an unser Land, in dem sie aufgewachsen ist und in der Regel ihr ganzes Leben verbringen wird, und einer fremden Heimat, mit der sie nur noch lose verbunden ist. Es liegt auch im Interesse unseres Landes, dass wir dieses Spannungsverhältnis in einer möglichst grossen Zahl von Fällen lösen, und zwar zugunsten der Identität zwischen Wohnsitzland und Heimatland. Und was die Staatenlosen und die Flüchtlinge betrifft, liegt es im Interesse der Staatengemeinschaft der ganzen Welt, dass wir ihre Zahl vermindern und den von ihrem Ursprungsland definitiv und hoffnungslos getrennten Mitmenschen eine neue Heimat geben.

FDP der Schweiz organisiert wiederum Informationsreise: Nach China und New York/Washington nun nach ...

Rwanda, Bergland an den Nilquellen

Rwanda, in Zentralafrika gelegen, ist eines der ärmsten Länder der Welt. Rund fünf Millionen Menschen leben auf einer Fläche, die zu zwei Dritteln jener der Schweiz entspricht. Dieser Staat ist eines der Schwerpunktländer schweizerischer Entwicklungshilfe, weshalb die FDP der Schweiz — nach Abstechern nach China sowie New York (Uno)/Washington — dorthin eine Informationsreise organisiert.

Auf dieser Reise werden die diversen schweizerischen Hilfsprojekte besichtigt und ein Augenschein von diesem grünen Hochland genommen — vom Akagera-Nationalpark mit seinen vielen Wildtieren bis an den Kivu-See. Eine vom Programm her exklusive Informationsreise abseits des üblichen Touristenstroms — mit einer beschränkten Teilnehmerzahl.
Reisetermin: 23. März bis 1. April 1984
Programm: Am 23. März mit DC-10 Linienflug der Swissair nach Nairobi, anschliessend Linienflug mit Sabena bis

Im Gegensatz zu anderen Staaten zeichnet sich Rwanda, das offiziell am 1. Juli 1962 eine von Belgien unabhängige Republik wurde, heute durch eine beachtliche Stabilität aus, der es auch gelungen ist, Grundlagen für ein Nebeneinander der verschiedenen Volksgruppen zu schaffen. Die Schweiz ist schon seit Jahren aktiv an der Entwicklung von Rwanda beteiligt. Besonders wurden dabei die Land- und Forstwirtschaft gefördert. Daneben wurde ein System ländlicher Spar- und Kreditkassen geschaffen und mit der Traffipro eine landesweite Konsum- und Vermarktungsgesellschaft gegründet. Auf der FDP-Reise werden diese Projekte unter kundiger lokaler Führung besucht.

Zwei Vorlagen

Am ersten Dezember-Wochenende haben sich Volk und Stände zu zwei Verfassungsrevisionen zu äussern:

● Die erste Vorlage bezieht sich auf den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts aus familienrechtlichen Gründen und zielt darauf ab, Mann und Frau für den Erwerb des Bürgerrechts und dessen Weitergabe an die Kinder gleichzustellen.

● Die zweite Vorlage soll es ermöglichen, jungen, in der Schweiz aufgewachsenen Ausländern sowie Flüchtlingen und Staatenlosen die Einbürgerung unter bestimmten Voraussetzungen zu erleichtern.

Die beantragten Ergänzungen zur Verfassung legen nur den Grundsatz fest. Die Details sind später auf Gesetzesstufe zu verankern. Ueber die beiden Vorlagen wird getrennt abgestimmt. Falls beide Geschäfte die Zustimmung des Souveräns und der Stände finden, werden die beiden Bestimmungen einen einzigen Artikel bilden.

Aber die zur Abstimmung gelangende Bürgerrechtsvorlage II will diese hohen Ziele nur unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Kantone und Gemeinden an einer harmonischen Einbürgerungspraxis verwirklichen.

Anmeldetalon

Die/der Unterzeichnete

- meldet sich zur FDP-Reise nach Rwanda an, total ... Personen
- hat Interesse an der FDP-Reise nach Rwanda mit ... Personen und wünscht ergänzende Unterlagen

Name:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

Datum:

Unterschrift:

Talon bitte einsenden an:
Generalsekretariat FDP, Postfach 2642, 3001 Bern

Die definitiven Anmeldungen werden, da das Platzangebot beschränkt ist, in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Lieber Leser

Die eidgenössischen Wahlen sind wohl vorbei, doch von Ruhe an der politischen «Front» kann nicht gesprochen werden. Im Gegenteil!

Am meisten Beachtung finden gegenwärtig zweifelsohne die auf den 7. Dezember anberaumten Erneuerungswahlen in die oberste Landesbehörde. Ein Entscheid dazu ist bereits gefallen: Die Zürcher SP-Nationalrätin Lilian Uchtenhagen wurde von ihrer Fraktion nominiert. Alles andere wäre eine Sensation gewesen. Die allerdings nicht sonderlich überzeugende fraktionsinterne Absicherung wird in den anderen Fraktionen, wenn die Frage der Unterstützung der Kandidatur Uchtenhagen zur Debatte steht, kaum ohne Auswirkung bleiben. Zudem werden sich sowohl die FDP- wie auch die CVP-Fraktion daran erinnern, dass die SP-Fraktion vor einem Jahr die beiden offiziellen Bewerber Friedrich (FDP) und Egli (CVP) nicht unterstützte, sondern Stimmfreigabe beschloss.

Die FDP-Fraktion der Bundesversammlung wird ihren Kandidaten für die Nachfolge von Bundesrat Georges-André Chevallaz am 28. November bestimmen. Von den Kantonalparteien wurden der Fraktion offiziell drei Vorschläge unterbreitet. Sie finden Kurzbiographien der Portierten auf Seite 8.

Zu treffen sind in den nächsten Wochen nicht nur personalpolitische Entscheide, sondern auch sachpolitische. Im Vordergrund steht dabei die Diskussion über das Budget der Eidgenossenschaft für das kommende Jahr, das wenig erfreuliche Perspektiven aufzeigt. Bereits eine erste Aussprache über die Gestaltung der Regierungsrichtlinien für die neue Legislaturperiode führten die Bundesratsparteien. Ein Thema, das sie in den kommenden Wochen noch vermehrt beschäftigen wird.

Zwischen eidgenössische Wahlen und Bundesratswahlen schob der Bundesrat — gegen den Willen der Parteien — noch einen eidgenössischen Urnengang. Das Echo darauf ist auch entsprechend gering, obwohl die beiden zum Entscheid anstehenden Vorlagen eine vertiefte Auseinandersetzung verdient hätten. FDP-Nationalrat Hans Georg Lüchinger zeigt nebenstehend auf, weshalb die zwei Verfassungsergänzungen Zustimmung verdienen.

«Der Freisinn» hat 4 der 25 neuen FDP-Parlamentarier gebeten, kurz ihre Ziele, Absichten und Schwerpunkte zu formulieren. Die Antworten finden Sie auf Seite 5. Alle neuen freisinnigen Volks- und Ständesvertreter werden im Bild auf Seite 9 präsentiert.

Auf Ende des Jahres scheidet Georges-André Chevallaz aus der Landesregierung aus. Eine erste Würdigung des Magistraten aus der Feder von FDP-Generalsekretär Hans-Rudolf Leuenberger auf Seite 7.

Chr. Beusch
Chr. Beusch

planen bauen pflegen
GRÜN statt Grau durch
boesch
Gartenbau
01 53 04 80

KABA STAR - kopieren gesetzlich verboten.



BAUER KABA AG
Postfach, 8620 Wetzikon 1
Tel. 01/931 61 11

Wer KABA STAR-Schlüsselkopien unbefugt herstellt, macht sich strafbar. KABA STAR-Duplikate dürfen nur vom Werk und nur gegen Unterschrift der bezugsberechtigten Personen angefertigt werden. Das ist gesetzlich festgelegt. Durch in- und ausländische Patente. KABA STAR ist das Schliess-System, bei dem Sie ein wirklich sicheres Gefühl haben können. Auf lange Sicht. Mehr erfahren Sie bei Ihrem Beschläge- oder Eisenwarenhändler.

KABA STAR. Denn Sicherheit beginnt beim Schloss.

SilentGliss für Vorhang-Systeme



VonDach Co SilentGliss

VonDach+Co. 3250 Lyss, Tel. 032 84 27 42

OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emilson, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaine des Rôtisseurs



ASH *****
AMBASSADOR SERVICE HOTELS

HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE

Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot Whirl-Pool Sauna Fitness
Grosser Parkplatz



Am Gallusplatz

Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sistik, (071) 23 33 30



Cuisine du marché
Eigene Kreationen

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 - restauriert 1974)

Täglich 11.00 bis 14.30 Uhr Montag geschlossen
18.00 bis 22.00 Uhr Rôtisserie - Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.

Introduction

Die Partnerwahl für Anspruchsvolle seit 1956.

Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern
Telefon 031/22 21 12

Verbindungen zur BRD, zu Österreich, Skandinavien, Kanada und den USA. Agentur in Australien.

Verlangen Sie die Unterlagen. Kein Vertreterbesuch.

Reservieren Sie Ihren Tisch im Viersternhotel



mit Prachtanlage am Zürichsee
Tel. 055-27 77 77

RESTAURANT FRANCAIS (täglich geöffnet)
Für Feinschmecker und Fischliebhaber kocht Maître de Cuisine K. Stiefel und seine Brigade.
MARCO POLO China Restaurant (Montag geschl.)
«Fernöstlich ist köstlich» sagt Tommy Cheng, unser chinesischer Meisterkoch.

SCHWANEN-BAR 100 gute Drinks bei dezenter Musik.
BANKETTSALE für 20 bis 350 Personen.

Wir besorgen

alle Arbeiten, die für Sie als Bauherr anfallen - wie ein Geschäftsführer auf Zeit.

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TELEFON 01 316 13 00



Garten- und Landschaftsbau für Ihre sympathische Umwelt
Spross Ga-La-Bau AG
Zürich 01-4 62 62 62

Wer trinkt, wird alt - wer säuft, stirbt bald

Deutsches Sprichwort

Wer den Wein, dieses köstliche Naturgeschenk im Uebermass zu sich nimmt, der weiss ihn nicht richtig zu schätzen. Der echte Weinfreund aber erkennt, dass sich ihm dieses edle Getränk im bedächtigen, massvollen Genuss voll offenbart. Ihm ist aber auch jede Flasche schon lieb, lange bevor er sie entkorkt: wenn er sie sorgfältig auswählt und liebevoll in seinem Keller bettet.

Für jeden Weinfreund sind wir gerne tätig. Ihm gehört unsere Generation langer Erfahrung (unser Haus ist seit über 200 Jahren dem Wein verbunden).

Rufen Sie uns an, (Tel. [043] 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» - eine köstliche Lektüre für jeden Weinfreund.

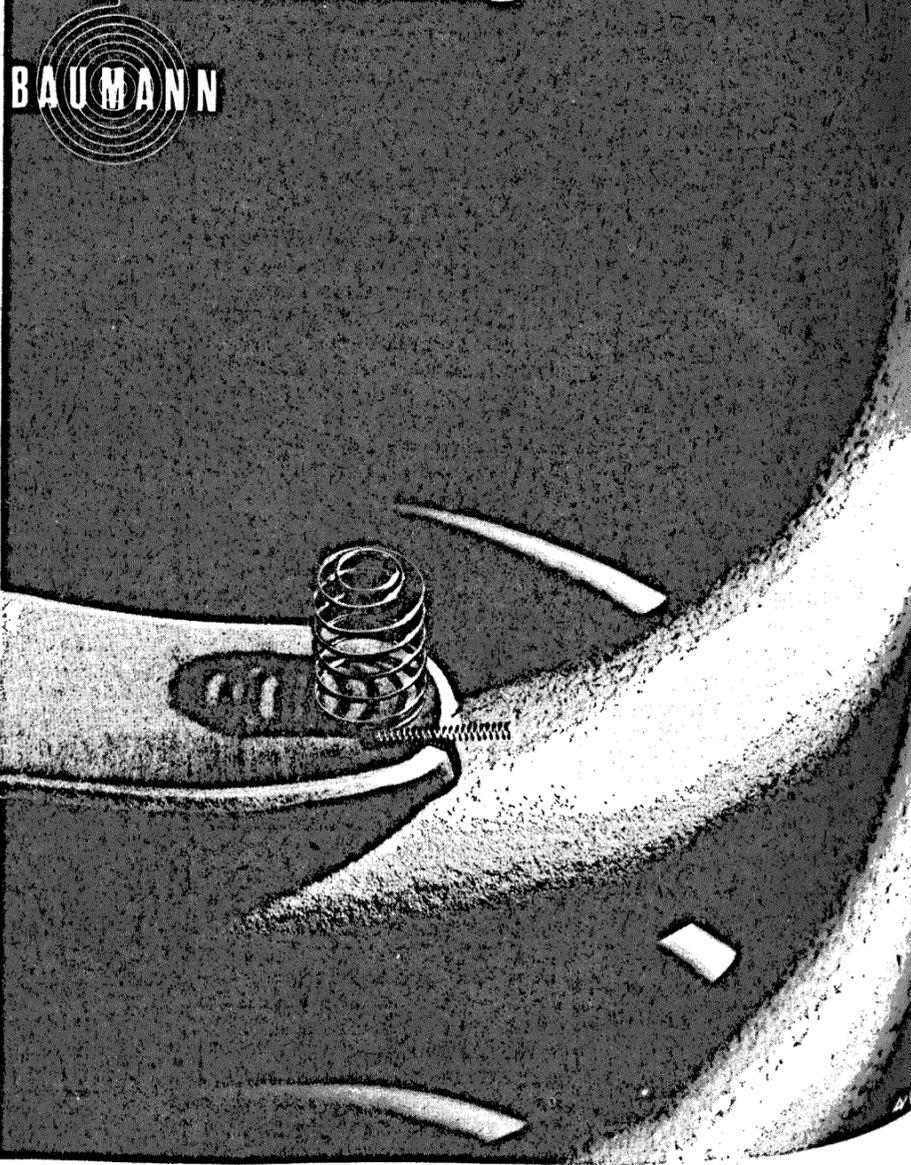
St.-Jakobs-Kellerei Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse 14
6423 Seewen-Schwyz



FEDERN

in jeder Grösse für jede Verwendung

Baumann & Cie. AG
8630 Rüti/Zürich, Schweiz
Telefon: (055) 86 12 12



Neu in «Bern»

Ihre Absichten,
Ziele,
Schwerpunkte

Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung wurde bei den letzten eidgenössischen Wahlen nicht nur vergrössert — von 62 auf 68 —, sondern auch personell wesentlich erneuert: 25 neue freisinnige Bundesparlamentarier werden bei der Eröffnung der Legislaturperiode 1983–87 am 28. November unter der Bundeskuppel mit dabei sein. «Der Freisinn» hat vier von diesen 25 gebeten, ihre politischen Absichten zu skizzieren. Es sind dies: Vreni Spoerry-Toneatti, lic. iur., Hausfrau, Horgen; Jean-Pierre Bonny, Fürsprecher, (noch) Biga-Direktor, Bremgarten BE; Titus Giger, Bauunternehmer, Murg SG, sowie Christian Wanner, Landwirt, Messen SO.



Vreni Spoerry-Toneatti

Finanz- und Steuerfragen: Als Finanzvorstand von Horgen und als Kantonsrätin, die sich auf Steuerfragen spezialisiert hat, werden Finanz- und Steuerfragen auch auf Bundesebene mein besonderes Interesse finden. Der Kampf um einen ausgeglichenen Bundeshaushalt muss zum Ziele führen, wenn der Staat seine unerlässlichen Aufgaben auch in Zukunft soll erfüllen können. Die fiskalischen Probleme bei der Ueberführung der direkten Bundessteuer ins ordentliche Recht, bei der formellen Harmonisierung der kantonalen Steuergesetze, bei der Behandlung der Tace occulte im Rahmen der Wust-Ueberarbeitung sowie die Einführung allfälliger neuer Steuern

sind gesamthaft unter dem Gesichtspunkt der heute hohen Steuerbelastung der Schweiz und eines gesunden Verhältnisses zwischen direkten und indirekten Steuern anzugehen. Einer weiteren Verschärfung der direkten Bundessteuern ist entschieden entgegenzutreten.

Frauenfragen: «Frauenpolitik» kann nach meiner Ansicht nur darin bestehen, dass man die sich der Gesamtheit stellenden Probleme aus der Sicht der Frau betrachtet, so wie jeder Politiker von seinem Erfahrungshintergrund aus arbeitet. Die Optik der Frau muss keineswegs immer anders sein als diejenige der Männer, doch kann sich eine Frau vielleicht besser in die verschiedenen Lebens-

situationen und die dadurch verschiedenen Interessenslagen einführen, die sich bei der Frau infolge unterschiedlicher Zivilstände und unterschiedlicher familiärer Gegebenheiten schärfer stellen als bei Männern. Auch gibt es Lebensfragen, zu denen eine Frau naturgemäss einen engeren Bezug hat als ein Mann, beispielsweise die Problematik des Schwangerschaftsabbruchs oder die Festlegung des Schutzalters. Die politische Arbeit umfasst die Berücksichtigung aller beteiligten Interessen. Hier eine vernünftige Optik der Frau zu vertreten ist eine wichtige Aufgabe der Parlamentarierinnen.

Gesetzesflut: Als Juristin empfinde ich es als grosse Herausforderung,

einen kleinen Beitrag zu leisten, dass lesbare, praktikable und grundsätzliche Gesetze entstehen und dass auch die Reglementierung auf Verordnungsstufe sich in Grenzen hält. Eine Ueberproduktion an Vorschriften führt nicht zu mehr Rechtssicherheit in unserem Staat, sondern in Ermangelung der lückenlosen Durchsetzbarkeit und durch den Verlust des Ueberblicks sogar zu einer gewissen Rechtsverwilderung, weil die gleichmässige Anwendung des Rechts nicht mehr gewährleistet werden kann.



Jean-Pierre Bonny

Unser Parlament ist glücklicherweise ein Milizparlament geblieben. Die Vielfalt und Komplexität der politischen Probleme schliessen aber nicht aus, erfordern vielmehr sogar, dass die Probleme «professionell» angegangen werden. Das bedeutet für mich konkret

- eine Konzentration meiner Kräfte auf jene Bereiche, mit denen ich wirklich vertraut bin,
- das Erarbeiten von liberalen Problemlösungen unter Berücksichtigung der Gesamtzusammenhänge. Mit anderen Worten: Die Spezialisierung bringt nur dann etwas, wenn sie den unserer liberalen Ueberzeu-

gungen entsprechenden Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Es ist naheliegend, dass ich mich im Nationalrat primär auf jene Bereiche konzentrieren werde, wo ich wegen meiner langjährigen Tätigkeit in der Direktion des Biga zu Hause bin: Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik und Regionalpolitik. In der Bildungspolitik, wo der Berufsbildung die ihr zustehende Bedeutung neben den Hochschulen einzuräumen ist, liegt zweifelsohne eine der wichtigsten Weichenstellungen für die langfristige Bewältigung unserer Wirtschaftsprobleme. Bei der Regionalpolitik wiederum

geht es darum, einen angemessenen Ausgleich zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Regionen in unserem Land anzustreben.

Ob aller Diskussionen um Entwicklungshilfe und Nord-Süd-Problematik dürfen wir unsere inneren Probleme nicht übersehen, die letzten Endes unsere föderalistische Staatsstruktur in Frage stellen könnten. Auch die schwächeren Regionen müssen lebensfähig bleiben. Die vier Bereiche Wirtschafts-, Arbeitsmarkts-, Bildungs- und Regionalpolitik bilden keine Gegensätze. Sie ergänzen sich und sind — sofern sie auf liberalem Boden basieren — Ga-

ranten unserer freien Marktwirtschaft. Eine weitere «Biga-Vorbelastung» liegt bei mir darin, dass rund 20% meiner bisherigen Tätigkeit auf internationaler Ebene, sei es bilateral oder multilateral (OECD, Europarat usw.), erfolgte. Deshalb bin ich an ausserpolitischen Fragen stark interessiert. Zusammengerechnet habe ich bis heute beinahe während vier Jahren Militärdienst geleistet. Als aktiver Regimentskommandant will ich mich intensiv mit den Problemen unserer Landesverteidigung befassen. Im übrigen möchte ich als New-comer der Fraktion dort zu Diensten sein, wo sie es für richtig erachtet.



Titus Giger

Das geschichtsträchtige Sarganserland hat dieses Jahr mit viel Festlichkeiten die 500 Jahre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft gefeiert. Gleichsam als Abschluss dieses Ereignisses ist es mir vergönnt, mit dem vierten hinzugewonnenen Nationalratsmandat die Reise nach Bern anzutreten. Ich bin mir der grossen Verantwortung bewusst, welche mit diesem neuen Amt übertragen worden ist.

Oeffentlichkeitsarbeit ist für mich jedoch nichts Neues. Nebst meiner Tätigkeit als Bauunternehmer habe ich mich jahrelang als Gemeinderat von Quartan und als Präsident der Ortsbürgergemeinde Murg eingesetzt. Als Grossrat war es mir vergönnt, im vergangenen Jahr das kantonale Parlament zu präsidieren. In dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, in den verschiedensten Gebieten Erfahrungen zu sammeln, so bei öffentlichen Bau-

fragen, in der Verkehrspolitik und bei der Lösung von Finanzproblemen. Dieses Wissen um finanzpolitische Zusammenhänge konnte ich als Präsident einer grösseren Regionalbank, die wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung des Sarganslandes beigetragen hat, vervollständigen. Während ich von Hause aus dem Gewerbe eng verbunden bin, freut es mich dass ich mich als Präsident der Ortsbürgergemeinde, die einen beachtlichen Grundbesitz mit Waldungen und Alpen verwaltet, auch mit den Belangen der Landwirtschaft auseinandersetzen darf. Die Ortsgemeinde Murg betreibt zudem seit 75 Jahren ein Elektrizitätswerk. Dadurch ist mir die Aufgabe übertragen, einen Beitrag zu leisten für eine gesicherte Energieversorgung in der Region. Meine Mandate im Verwaltungsrat zweier interkantonalen Werke geben mir Gelegenheit,

auch im überregionalen Bereich im Sektor Energie tätig zu sein. Die Erfahrung die ich auf der Ebene der Gemeinde und des Kantons sammeln durfte, werden mir den Einstieg in die eidgenössische Politik erleichtern. Ohne meine Ziele allzu hoch zu stecken, sehe ich meine Aufgabe in der Verfolgung einer mittelständischen, von sozialer Verantwortung getragenen Politik. Meine Interessen gelten zudem Energiefragen und einer gesunden Finanzpolitik, ohne welche ein Sozialstaat, wie er heute aufgebaut ist, nicht funktionieren kann.

Obwohl ich im Energiesektor sehr aktiv bin und dabei vor allem beim Energiesparen Prioritäten setze, ist für mich der Umweltschutz nicht nur ein Lippenbekenntnis. Ich darf erwähnen, dass ich den Sprung nach Bern ohne Mithilfe der Naturschutzorganisationen geschafft habe. Seit

Jahren setze ich mich für einen massvollen Umweltschutz ein. So ist in meiner engsten Heimat, das Murgtal, nicht ohne besondere Anstrengungen in das «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» aufgenommen worden.

Es wäre vermessend, wenn ich heute mit weitgesteckten Zielsetzungen aufwarten würde, bevor ich meine Arbeit im Nationalrat aufgenommen habe. Nur in enger Zusammenarbeit mit meinen zukünftigen Ratskollegen in Fraktion und Parlament wird es erst möglich sein, zielstrebig an den nationalen Aufgaben mitzuarbeiten. Dabei werde ich versuchen, meine Erfahrungen aus den politischen Bereichen der Gemeinde und des Kantons in die grösseren Zusammenhänge des Landes zu stellen. Ich freue mich auf meine Tätigkeit in Bern.



Christian Wanner

Wenn man an eine neue politische Aufgabe herantritt, drängt sich tatsächlich die Frage auf, welche Schwerpunkte in den Vordergrund gestellt werden sollen. Der Antwort hierauf möchte ich einige grundsätzliche Ueberlegungen vorausschicken.

Vorerst darf man die eigenen Möglichkeiten nicht überschätzen. Grosse politische Würfe gehören eher der Vergangenheit an und haben der Politik der kleinen Schritte Platz gemacht. Beharrlich auf ein Ziel hin arbeiten ist wesentlich besser als nach der Methode alles oder nichts im Abseits zu landen. Die drängenden Probleme unserer Zeit lassen sich auch nicht von einem Tag auf den

andern lösen. Sie fordern vielmehr ein Zusammenspiel jener Kräfte, die sich zu einer positiven Grundhaltung zu unserem Land und zu unserem demokratischen System bereithalten. Jene, die glauben, Freiheit bedeute nur Rechte und keine Pflichten, haben noch nie Probleme gelöst, sondern bestenfalls neue geschaffen.

Wir Freisinnigen haben einen Wählerauftrag zu erfüllen. Er verpflichtet uns zu einer klaren Sprache, duldet keine politischen Halbheiten und verlangt nach einer Politik, die nicht allen alles verspricht — sondern das Wesentliche im Auge behält. Dies ist nicht immer einfach. Selbstbeschränkung und den Mut zu einer Politik, die das Gesamtinteresse in

den Vordergrund stellt, sind dabei wichtige Voraussetzungen. Dies gilt für weite Bereiche schweizerischer Politik. Ich denke dabei vor allem:

- An die Wirtschaftspolitik, deren erstes Ziel es sein muss, die Konkurrenzkraft von Industrie und Gewerbe zu verbessern. Dies geschieht nicht durch ständig neue Belastungen, sondern durch Rahmenbedingungen, die es unserer Wirtschaft ermöglichen, im harten Konkurrenzkampf zu bestehen.
- An die Sozialpolitik, bei der es meiner Meinung nach vor allem darum gehen muss, die bestehenden Sozialwerke finanziell zu verankern und für die Zukunft abzusichern und nicht mit Forderungen aufzu-

warten, die wirtschaftlich nicht verkraftbar sind.

- An den Umweltschutz, der uns alle angeht und bei uns selber zu beginnen hat. Der nicht im gegenseitigen Beschuldigen bestehen darf, sondern im Suchen nach konkreten, rasch wirkenden Lösungen, selbst dann, wenn diese fürs erste nur Teilerfolge versprechen.
- An die Landwirtschaftspolitik, bei der es gilt, den bäuerlichen Familienbetrieb zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft ihre Aufgabe auch in Zukunft erfüllen kann.

Bei all diesen Ueberlegungen darf der Glaube an die Zukunft nicht verlorengehen. Dies wird erleichtert durch die Tatsache, dass freihetlich liberale Grundsätze immer gefragt sein werden.

Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Anleger

J.VONTOBEL & CO.

Bankiers

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01 488 71 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306

Klein- und Mittelbetriebe in der Schweiz

Kein Manna aus Bern — aber mehr Freiraum

Die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe für die Wirtschafts-, Gesellschafts- und Eigentumsstrukturen der Schweiz ist in jüngster Zeit immer mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Auch die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) misst aus ihrer grundsätzlich liberalen Haltung dem Gewerbe einen hohen Stellenwert bei. Eben hat sie in ihrer Vierteljahreszeitschrift «Politische Rundschau» eine umfassende Lagebeurteilung sowie ein Probleminventar der Klein- und Mittelbetriebe vorgenommen. René Frech fasst diese Standortbestimmung zusammen:

«Nachdem fast zwei Drittel der Arbeitsplätze in Klein- und Mittelbetrieben stehen, kommt diesen typisch schweizerischen Betriebsstrukturen und ihren spezifischen Problemen ein hoher Stellenwert zu. Allerdings ist die FDP der Schweiz keineswegs der Meinung, dass so etwas wie ein einengendes „Schutzreservat“ für Klein- und Mittelbetriebe geschaffen werden sollte. Vielmehr sind die Wettbewerbs-, Arbeitsmarkt-, Finanzierungs-, Forschungs- und Anpassungsprobleme durch eine Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen einer Lösung zuzuführen.»

Konkretisierender Beitrag

Mit diesem Credo leitet Fürsprecher H. R. Leuenberger, Generalsekretär der FDP der Schweiz, die kürzlich erschienene Schrift über die Stellung und Probleme der Kleinunternehmungen in der Schweiz ein, die bezüglich ihrer politischen Umsetzbarkeit und ihrer problemorientierten Lösungsansätze ihresgleichen sucht. Die FDP leistet damit einen konkretisierenden Beitrag zur Lösung der immer schwerwiegenden Probleme der Klein- und Mittelbetriebe. Sie befindet sich im übrigen mit diesem Problemkomplex in bester (politischer) Gesellschaft: Auch die Landesregierung hat vor kurzem auf Grund eines parlamentarischen Vorstosses einen Bericht über die Lage der Klein- und Mittelbetriebe in der Schweiz herausgegeben.

Gegen staatliche Erhaltungspolitik

Eindrücklich stellt in seinem Aufsatz Nationalrat Kaspar Villiger (Pfeffikon), selbst Leiter eines mittelständischen Unternehmens der Tabakbranche, die gesellschafts-, staats- und ordnungspolitische Bedeutung der «Petites et moyennes entreprises» (PME) dar, um dann ab vor den Verlockungen einer allzuspezifischen «Mittelstandspolitik» zu warnen: «Die Vorzüge einer im wesentlichen klein- und mittelbetrieblich strukturierten Wirtschaft sind so gross, dass unter allen Umständen Rahmenbedingungen erhalten oder neu geschaffen werden müssen, welche den PME ein Ueberleben und Gedeihen erlauben. Zu warnen ist indessen vor einer aktiven staatlichen Erhaltungspolitik. Die PME verfügen über genügend Lebenskraft und Kreativität, um ihre Probleme selber zu meistern», meint der Luzerner Volksvertreter.

Mit einem Seitenblick auf unternehmerische Begehrlichkeiten hält er klar und deutlich fest: «Man muss vermeiden, dass die Wirtschaftspolitik bewusst oder wegen nicht bedachter Nebenwirkungen zu einer Erdrosselungspolitik für die PME wird. Es wäre nachgerade absurd, den PME über eine verfehlte Politik zuerst das Wasser abzugraben, um ihnen nachher über die staatliche Bürokratie wieder Mittel zur Aufpäpplung zukommen zu lassen. Natürlich gibt es Unternehmer zu Hauf, die ordnungspolitisch nicht so empfindlich sind, dass sie Manna aus Bern ablehnen würden. Auch protektionistische oder gar zünftische Neigungen sind vielen nicht fremd. Dies mag aus der Not einer konkreten Geschäftslage heraus verständlich sein. Aber es ist zu bedenken, dass staatliche Gaben und staatlicher Schutz letztlich die eigene Ueberlebenskraft schmälern.»

Finanzierungsengpässe und Führungsschwächen
Dass es um die Zukunft der Klein- und Mittelbetriebe nicht sonderlich gut bestellt ist (obwohl auch in diesen Betriebsstrukturen echte Chancen zur Problembewältigung bestehen, weist in ernüchternder Weise Prof. Dr. Hans Jost Pleitner, Leiter des Instituts für gewerbliche Wirtschaft der Hochschule St. Gallen, nach: «Bei einer Betrachtung der betriebsinternen Bedrohungsfaktoren stossen wir zunächst auf die Tatsache, dass die Betriebe angesichts der rasanten technischen Entwicklung in zunehmender Zahl mit Finanzierungsengpässen rechnen müssen. Sodann ist das Nachfolgeproblem nicht neu, könnte aber durchaus gefährlichere Dimensionen als bisher annehmen. In Klein- und Mittelbetrieben wiegen ferner Führungsschwächen der Inhaber um so schwerer, als sie sich angesichts von deren zentraler Stellung unmittelbar auf den Erfolg auswirken. Ueberbetriebliche Gefahrenmomente sind dadurch charakterisiert, dass sie noch schwerer als die betrieblichen Faktoren individuell nicht beeinflusst werden können. So behindert in letzter

Zeit eine wachsende Flut von staatlichen Auflagen und Vorschriften die lebenswichtige Flexibilität mittelständischer Betriebe.»

Verschiedene Aspekte beleuchtet

Gerade zu diesen Bereichen, die für den Erfolg der PME von zentraler Bedeutung sind, äussern sich sehr deutlich Dr. Balz Horber, stv. Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes («Die Klein- und Mittelbetriebe unter der Last administrativer Auflagen»), und Markus Kamber, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes («Fiskus und Klein- und Mittelbetriebe»), während Dr. Bruno Schmidhauser, Vorsteher des Sekretariats der Eidgenössischen Kartellkommission, auf die wettbewerbspolitischen Rahmenbedingungen für die Klein- und Mittelbetriebe und Dr. R. Walser, Sekretär des Vororts des schweizerischen Handels- und Industrievereins, auf die Probleme von Forschung und Entwicklung sowie Innovation bei PME hinweisen.

Das Problem der Risikokapitalbeschaffung

Gleich drei kompetente Autoren äussern sich zu den Finanzierungsproblemen der Klein- und Mittelbetriebe. Sie setzen sich gleichzeitig mit dem aktuellen Problem der Einführung der staatlichen Innovationsrisikogarantie auseinander und kommen in ihren sorgfältigen Analysen zum Schluss, dass es andere und tauglichere Wege geben muss, um das anerkanntermassen zentrale Problem der Risikokapitalbeschaffung in Klein- und Mittelbetrieben zu lösen.

So schlägt Dr. Thomas Staehlin, Geschäftsführer der Schutzorganisation der privaten Aktiengesellschaften, eine Milderung der steuerlichen Doppelbelastung von Aktiengesellschaft und Aktionär vor, die vor allem bei Familienbetrieben stossend wirkt. Nationalrat Willy Messmer macht in seinem Aufsatz die Bedeutung der Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaften als Finanzierungshilfe der Klein- und Mittelbetriebe bewusst, während Dr. Jörg Boller, Direktor beim Schweizerischen Bankverein, auf die herkömmlichen Finanzierungsaufgaben des Bankensystems hinweist.

«Die Möglichkeiten der Banken stossen indessen dort an ihre Grenzen», so meint Dr. Boller, «wo jegliche Voraussetzungen zur Kreditfinanzierung fehlen. Dies betrifft vor allem die sogenannte „Wagnisfinanzierung“, die keineswegs zum Tätigkeitsgebiet der Banken gehört. Die grundsätzliche Problematik, die wenig ermutigenden ausländischen Beispiele sowie die geringe Nachfrage geben Veranlassung zu grösster Vorsicht bei dieser Finanzierung zu meist unechter Innovationen, denen oft der Charakter der reinen Hasarderie anhaftet. Für die verbleibenden Fälle wäre die Gründung einer privatwirtschaftlichen Wagnisfinanzierungsgesellschaft unter Beteiligung der Industrie, der Banken und der Assekuranz denkbar.»

Klein- und Mittelbetriebe und Arbeitsmarkt

Den Themenkreis «Klein- und Mittelbetriebe und Arbeitsmarkt» behandeln verschiedene Autoren aus ihrer Sicht. Prof. Dr. H. J. Pleitner stellt auf Grund empirischer Untersuchungen bei Mitarbeitern und Leitern von Kleinunternehmungen eine überdurchschnittlich hohe «Arbeitszufriedenheit» fest, während Nationalrat Prof. Dr. Hans Künzi, Regierungsrat des Kantons Zürich, auf die Bedeutung der beruflichen Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben hinweist und Beat Aellig, Direktor des Schweizerischen Instituts für Unternehmerschulung im Gewerbe, die Möglich-

keiten der Management- und Führungsaus- und -weiterbildung für Kleinunternehmer skizziert.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die folgende Aussage von Nationalrat (und Noch-Biga-Direktor) Jean-Pierre Bonny: «Für den gewerblichen Arbeitsmarkt ist die Fremdarbeiterfrage zweifelsohne wichtig. Es gibt aber in dieser Beziehung noch einen gewichtigeren Faktor: die Berufsbildung. Wenn wir heute in der Schweiz ein Berufsbildungssystem haben, das — wenn auch stets verbesserungsfähig — uns gesamthaft betrachtet doch mit Stolz erfüllen darf, kommt den Klein- und Mittelbetrieben ein grosses Verdienst zu. Die gewerblichen Organisationen und Unternehmer sind sich bewusst, dass in einer gesunden, leistungsfähigen und zukunftsgerichteten Berufsbildung nicht nur eine existentielle Frage für den gewerblichen Arbeitsmarkt, sondern wohl eine der Schicksalsfragen für das Gedeihen und den Fortbestand unseres Gewerbes schlechthin liegt.»

Das Verhältnis zwischen gross und klein

In weiteren Beiträgen umreist Heiner P. Schulthess, Generaldirektor der BBC Baden, Mitglied der Konzernleitung und Vorsitzender der Konzerngruppe Schweiz, das Verhältnis zwischen den Gross- und Kleinunternehmungen, Lotti Allemann-Schneberger vom Konsumentinnenforum der deutschen und rätoromanischen Schweiz, kommt auf die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe im Handel aus der Sicht der Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu sprechen, während Nationalrat Franz Steinegger den Stellenwert der PME aus regionalpolitischer Sicht ausmisst und Dr. André Leuenberger, Delegierter für Wirtschaftsförderung im Kanton Bern, die Praxis der regionalen Wirtschaftsförderung zugunsten der Kleinunternehmungen skizziert.

A. Oggier, stv. Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, und Nationalrat Dr. Paul



Einen schweren Verlust hat die FDP-Fraktion der Bundesversammlung zu beklagen: Anfang November verstarb Nationalrat Gilbert Duboule. Der Genfer Parlamentarier war 58 Jahre alt und gehörte seit 1975 dem Nationalrat an. Bis 1965 war er als Rechtsanwalt tätig, wurde dann Staatsrat im Kanton Genf und war bis 1977 Vorsteher des kantonalen Departements der Innern und für Landwirtschaft. 1969 und 1974 präsidierte er die Genfer Exekutive. Seit 1978 war er wieder in einem eigenen Anwaltsbüro tätig. Der Verstorbene beschäftigte sich im eidgenössischen Parlament vor allem mit politischen Fragen. Er war un- ausserpolitisch. Er war unter anderem welscher Sprecher der Nationalratskommission, die sich mit dem Beitritt der Schweiz zur Uno befasste. Obwohl seine Gesundheit angegriffen war — er musste sich Anfang Jahr zwei Herzoperationen unterziehen —, kandidierte er erneut für die Volkskammer und wurde ehrenvoll wiedergewählt. Er galt als schlagfertiger, manchmal etwas Sarkastischer Debattierer mit viel Esprit.

Wyss leuchten die Position der PME aus liberaler politischer Sicht aus. Dazu Nationalrat Wyss: «Staatsinterventionen im liberalen Sinn dienen nicht der Aufrechterhaltung des alten Zustandes, sondern sie haben Voraussetzungen zu schaffen, unter denen sich die Marktwirtschaft unter veränderten Bedingungen wieder frei entfalten kann. Gerade die kleinen und mittleren Betriebe sind auf den Freiraum angewiesen, indem sie die auf Grund ihrer Grössenordnung gegebene Flexibilität ausnützen, innovativ sein, d. h. sich veränderten Bedingungen anpassen und Entwicklungen für die Zukunft realisieren können.»

Fortsetzung von Seite 1

stung wird also, unter Ausschluss sonstiger Rentensteigerungen, im Vergleich zu heute um beinahe ein Viertel höher liegen. Die Belastung der Arbeitseinkommen der Erwerbstätigen wird demzufolge deutlich ansteigen.

Neue Probleme

Zu diesen Faktoren hinzu kommt nun noch eine grosse Verpflichtung, die quasi auf die AHV wartet. Es handelt sich um das Problem der Ansprüche ausländischer Arbeitskräfte. Während der Hochkonjunktur der sechziger und frühen siebziger Jahre wurde eine grosse Zahl ausländischer Arbeitskräfte in die Schweiz geholt. Sie alle bezahlten ihre AHV-Prämien und haben dereinst Anspruch auf Renten. Damals wie auch heute noch überwiegen die Prämienzahlungen ausländischer Arbeitskräfte die Rentenzahlungen an pensionierte Fremdarbeiter. Dies wird sich aber bis in 15–20 Jahren ändern. Die Ansprüche pensionierter ausländischer Arbeitskräfte werden dann zumal grösser sein als die Beitragszahlungen von Ausländern in der Schweiz. Gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen müssen, bei einem zu erwartenden Grundbestand von 240 000–250 000 ausländischen Arbeitskräften, ca. 7–8,5 Mia. Fr. nachfinanziert werden. Die Ausgabenseite der AHV wird dadurch also noch stärker belastet. Unter diesen Voraussetzungen wird sich der Ausgleichsfonds kaum erholen können.

Erosion der finanziellen AHV-Basis?

Bei näherer Betrachtung der finanziellen Verhältnisse zeigt sich

deutlich, dass die AHV zunehmend von der Hand in den Mund lebt. Die Absicherung der AHV durch den Fonds ist schon heute ungenügend und wird sich aller Voraussicht nach in Zukunft noch verschlechtern. Vermehrt wird die Frage gestellt, ob die steigenden Ausgabenlasten in der Zukunft Bundesbeiträge überhaupt noch finanzieren werden können, sofern das wirtschaftliche Wachstum gering bleibt. Es gilt zu verhindern, dass es zu einer Erosion der finanziellen Basis der AHV kommt, die sich bei zunehmender Rentenzahl und abnehmender Erwerbstätigenzahl langfristig verheerend auswirken müsste. Es ist somit dringend angezeigt, in kommenden AHV-Revisionen nicht mehr einen weiteren Ausbau mit zusätzlichen Belastungen zu verankern. Es muss vielmehr nach Wegen gesucht werden, wie die AHV, unter Beibehaltung der heutigen Leistungen, langfristig wieder auf ein solides finanzielles Fundament gestellt werden kann.

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.
Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalnalseiten die jeweilige Kantonalpar-tei.
Inseraten-Verwaltung: OFA Orrell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.
Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.
Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

Die oben erwähnten FDP-Wirtschaftsthesen «Gesunde Wirtschaft — sichere Arbeitsplätze» sind zusammen mit mehreren Beiträgen prominenter Autoren über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe in einer Sondernummer der «Politischen Rundschau» zusammengefasst worden. Sie können diese mit untenstehendem Talon beziehen.

Bitte senden Sie mir ... Ex. der «Politischen Rundschau» mit den FDP-Wirtschaftsthesen. Den Betrag von Fr. 5.— je Exemplar werde ich nach Erhalt mit dem beiliegenden Einzahlungsschein überweisen.

Name/Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Wohnort _____
Einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

Zum Rücktritt von Bundesrat Georges-André Chevallaz

Ein Homo politicus

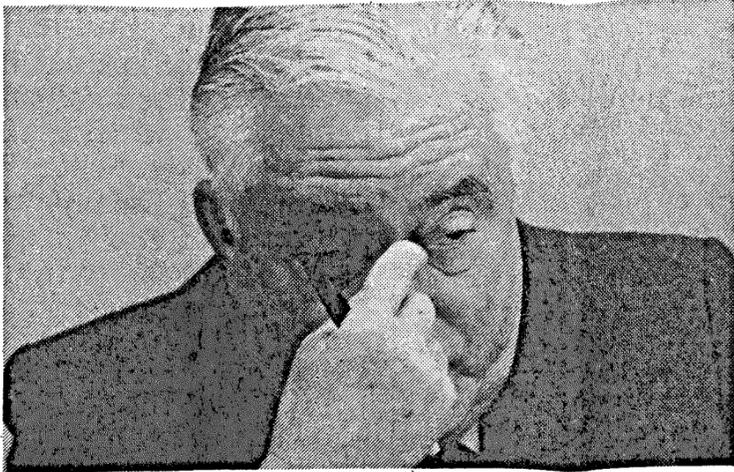
Wenn Ende dieses Jahres Bundesrat Georges-André Chevallaz aus der Landesregierung scheidet, verlässt nicht nur eine Persönlichkeit die eidgenössische Politik, die dieser in den letzten Jahren in verschiedenen Funktionen ihren Stempel aufdrückte, sondern auch ein Politiker mit einem Qualitätsausweis, der nicht von Aemtern emporgehoben wurde, sondern diese prägte. Für Georges-André Chevallaz war Politik vorerst Berufung, dann Beruf, in den letzten Jahrzehnten Lebensart.

Er ist nicht immer und überall auf Zustimmung gestossen. Er ist ein Mann mit Ecken und Kanten, er bot nie ein bequemes Profil. Seine Ironie ist manchmal missverstanden worden, wie auch sein selbstbewusstes Auftreten falsch interpretiert wurde. Für ihn gab es keine Wenn und Aber. Sein Verzicht auf die Suche nach Popularität führte dazu, dass ihm — vorab in der Deutschschweiz — hie und da das Verständnis nicht spontan zufluss.

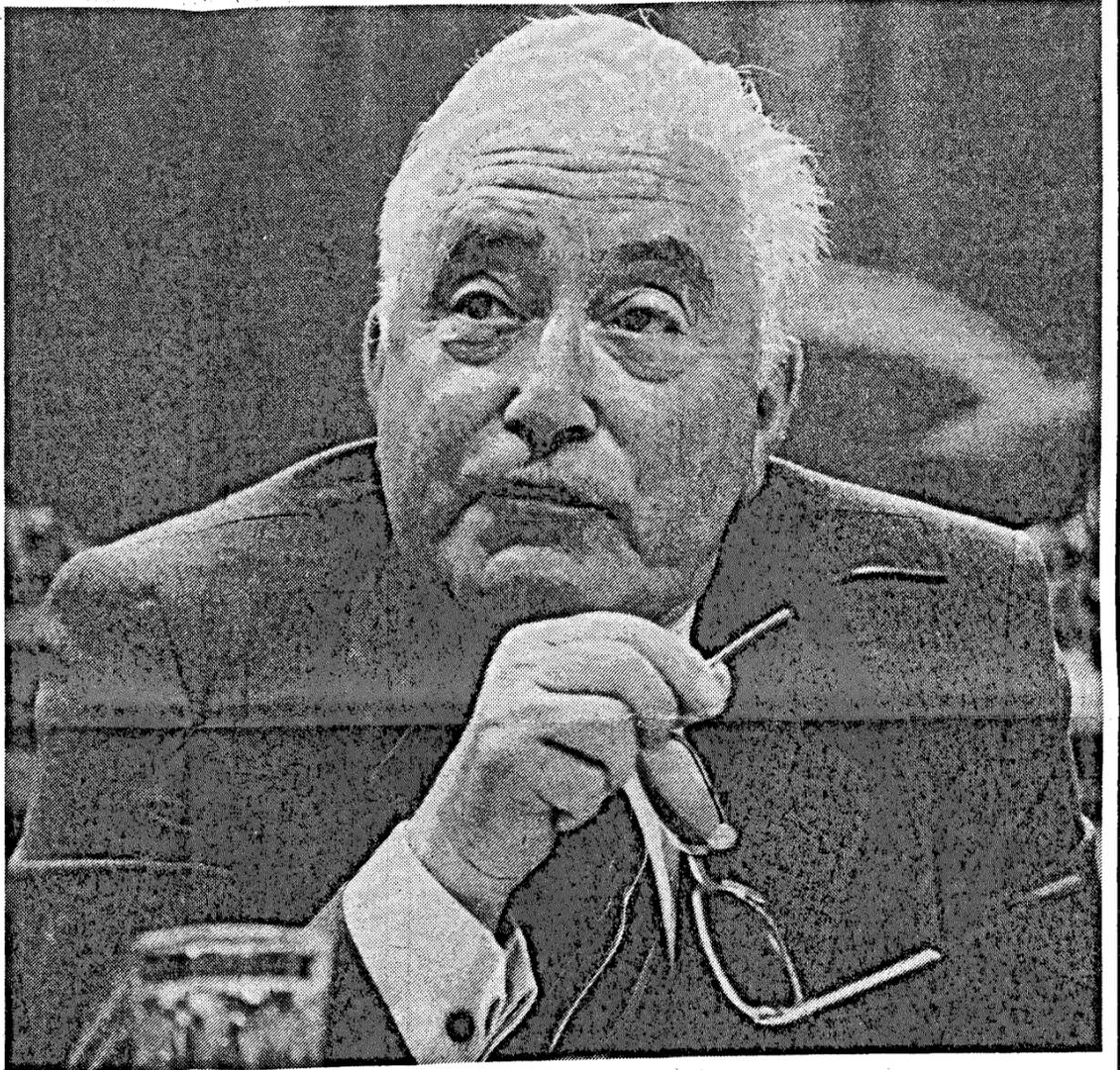
Georges-André Chevallaz verleugnete seine Herkunft nie. Als Syndic von Lausanne erlernte er das Handwerk und verstand er die Politik zu beherrschen. Hier genoss er die Schule der Politik, die ihn wesentlich prägte und die Tore zum Vollblutpolitiker öffnete. Hier entwickelte sich aber auch jenes Selbstbewusstsein des «animal politic», das noch heute in der Waadt verbreitet ist.

Georges-André Chevallaz war aber nicht primär Politiker, sondern Staatsmann. Ebenso wenig wie seine waadtländischen Abstammung verleugnete er seine humanistische Ausbildung und seine Tätigkeit als Historiker. Diese fanden ihren Niederschlag nicht nur in seinen Büchern, sondern auch in seinen Reden, die beide stets die Grundprobleme unseres Landes insleuchteten. Dabei standen insbesondere der Föderalismus sowie das Verhältnis zur direkten Demokratie im Spannungsfeld zwischen Gegenwart und Zukunft wie auch Traditionen und Reformen im Vordergrund. Seine Beschäftigung mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft war nicht von einer simplifizierenden Schwarzweissmalerei geprägt, vielmehr von einer nuancierten, kritischen und objektiven Beurteilung.

Dem Schweizer Volk wird er sowohl als Chef des Eidgenössischen Finanzdepartements in schwierigen Zeiten in Erinnerung bleiben wie aber auch als Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements. Letzteres hat er in kürzester Zeit geprägt und nach aussen ein neues Bild gegeben. Nicht nur während seiner Tätigkeit als Mitglied der obersten Landesbehörde, auch als Mitglied der Volkskammer und Stadtpräsident von Lausanne hat sich Georges-André Chevallaz in den Dienst der Res publica gestellt. Dafür gebührt ihm der Dank des Landes. Zu Dank verpflichtet ist gegenüber dem scheidenden Magistraten auch die Freisinnig-Demokratische Partei, der er in unzähligen Chargen, so namentlich als Präsident der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung, gedient hat. Für den wohlverdienten Ruhestand, den der Rastlose zweifelsohne nicht in Musse verbringen wird, entbieten wir ihm und seiner lieben Lebensgefährtin unsere besten Wünsche. H. R. Leuenberger



Georges-André Chevallaz: Geboren am 7. Februar 1915. Bürger von Monthod VD. Humanistisches Gymnasium in Lausanne. Lizentiat der klassischen Philologie. Doktor der Wirtschaftsgeschichte. Von 1942 bis 1955 Professor an der Höheren Handelsschule Lausanne, dann Direktor des Kantons- und Universitätsbibliothek Lausanne. Von 1955 bis 1958 Lehrbeauftragter an der Universität für Geschichte der Diplomatie. Von 1958 bis 1973 Stadtpräsident von Lausanne. Von 1959 bis 1973 Nationalrat. Von 1965 bis 1972 Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Waadt und von 1970 bis 1973 Präsident der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung. Am 5. Dezember 1973 zum Bundesrat gewählt. Von 1974 bis 1979 Vorsteher des Finanzdepartements; seither des Militärdepartements. Bundespräsident 1980.



Création La Paz.

Es ist schon ein besonderes Vergnügen, kostbare Cigarren von vollendeter Form zu geniessen. Denn nichts geht über die Freuden von Auge und Gaumen.

Die «Geschmacks-Designer» von La Paz haben sich dieses uralten Gesetzes erinnert. Aus nur erstklassigen Tabaken haben sie eine ausgewogene Mélange komponiert, sie mit einem Umblatt von gleichmässiger Glimmfähigkeit und einem besonders makellosen Deckblatt zur Abrundung des aromatisch-milden Geschmacks umhüllt.

Und so die Extra Mild Panatellas mit künstlerischer Perfektion kreiert. Ohne Kunstgriffe. Und rein wie die Natur.

Die Cigarrenmacher von La Paz sind eben ihrer Zeit immer ein Stück voraus. Echte Connaisseurs wissen das.

Seit 1813.



Cigarros Autenticos.



Extra Mild Panatellas von La Paz
in 10er-Blechk Dosen zu Fr. 8.50
Nur im guten Fachhandel.

Gegen einseitige Betrachtungsweise

Die FDP zur Friedensdemonstration vom 5. November

Vorgängig der Friedensdemonstration vom 5. November in Bern veröffentlichte die FDP folgende Stellungnahme:

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) teilt die persönliche Betroffenheit zahlreicher Mitbürgerinnen und Mitbürger über den Rüstungswettlauf. Auch die FDP plädiert für eine Friedenspolitik, bekennt sich zu einem Frieden in Freiheit, fordert den Verzicht auf Gewalt und Krieg. Sie warnt aber vor Illusionen, zumal der Begriff des Friedens in der politischen Auseinandersetzung oft missbraucht wird.

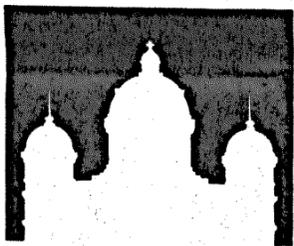
Frieden ist für viele zum höchsten Wert geworden. Dem Frieden sind aber gleichwertige Güter wie Freiheit, Menschenwürde und Unabhängigkeit gegenüberzustellen. Frieden und Freiheit sind für die FDP keine Alternative, sondern eine untrennbare Einheit.

Im Vorfeld der angekündigten Friedensdemonstration in Bern hält die FDP zudem fest, dass niemand für sich das Recht beanspruchen kann, er sei entschiedener, bewusster und leidenschaftlicher für den Frieden als andere. Friedensliebe wird

weder durch Demonstrationen noch durch Lautstärke glaubhafter. Den Frieden wollen alle. Die Sehnsucht nach einer friedlichen Welt haben nicht nur jene, die ihre Friedensgesinnung auf der Strasse zeigen. Sondern auch jene, die im Dienste der Unabhängigkeit und Freiheit des Landes und seiner Bürger ihre Pflicht erfüllen.

Die FDP warnt vor einer einseitigen Betrachtungsweise, wie sie beispielsweise sehr oft in den Forderungen der Friedensdemonstranten zum Ausdruck kommt, die antiamerikanische Züge aufweist und gegen die Nato gerichtet ist. So wird ausschliesslich gegen die Stationierung von Pershing II und Cruise Missiles protestiert, die sowjetischen SS-20-Waffen, die Europa bereits heute bedrohen und die in einen gegenseitigen Rüstungsabbau miteinzubeziehen wären, werden nicht ins Visier genommen. Zudem scheint es nur wenige Friedensdemonstranten zu stören, dass sie im sowjetkommunistischen Machtbereich — wo bisher die einzigen Mittelstreckenraketen auf europäischem Boden stehen — keine Wirkung zu entfalten vermögen.

Das ideale Geschenk für Politiker und Nicht-Politiker



60 JAHRE
EIDGENÖSSISCHE
POLITIK

Ein Beitrag zur
Partei-geschichte
des schweizerischen
Freisinns
von Dr. Eugen Dietschi
alt Ständerat, Basel

Ueber die Geschichte der schweizerischen Parteien liegen relativ wenige Dokumentationen vor. Ein Mangel, der schon verschiedentlich bedauert wurde. Als erste Partei kann die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) eine ausführliche Partei-geschichte bis zur Gegenwart präsentieren: Nachdem der langjährige Generalsekretär, Dr. Ernst Steinmann, 1955 seine «Geschichte des schweizerischen Freisinns» veröffentlichte, legt nun alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi den zweiten Teil der Partei-geschichte ab 1919 vor. Im Untertitel nennt der Verfasser sein Buch einen «Beitrag zur Partei-geschichte des schweizerischen Freisinns». In Wirklichkeit ist es eine auf gründlicher Quellenforschung und zum grössten Teil eigenem Miterleben gestaltete Darstellung der ereignisreichen Jahrzehnte.

Entscheidungsschwerer 7. Dezember

Reichbefrachtete Tagesordnung für die Vereinigte Bundesversammlung

1. Bundesrat
 - a. Nachruf auf Bundesrat Willi Ritschard
 - b. Rücktritt von Georges-André Chevallaz
 - c. Wahl der Mitglieder für die neue Amtsdauer
 - d. Wahl des Bundespräsidenten für 1984 (vorgeschlagen: Bundesrat Schlumpf)
 - e. Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrates für 1984 (vorgeschlagen: Bundesrat Furgler)
2. Bundeskanzler
 - Wahl für die neue Amtsdauer
3. Vereidigung
4. Bundesgericht
 - Wahl von drei Ersatzrichtern
5. Eidg. Versicherungsgericht
 - a. Bestätigungswahl der Bundesrichter für die neue Amtsdauer
 - b. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten für 1984 und 1985
 - c. Bestätigungswahl der verbleibenden Ersatzrichter für die neue Amtsdauer
 - d. Ergänzungswahl
6. Militärkassationsgericht
 - a. Rücktritt der Richter Hansjörg Nägeli und Andrea Bühler
 - b. Wahl des Präsidenten für die neue Amtsdauer
 - c. Bestätigungswahl der verbleibenden Richter für die neue Amtsdauer
 - d. Ergänzungswahl
 - e. Bestätigungswahl der Ersatzrichter für die neue Amtsdauer.
7. Begnadigungsgesuche

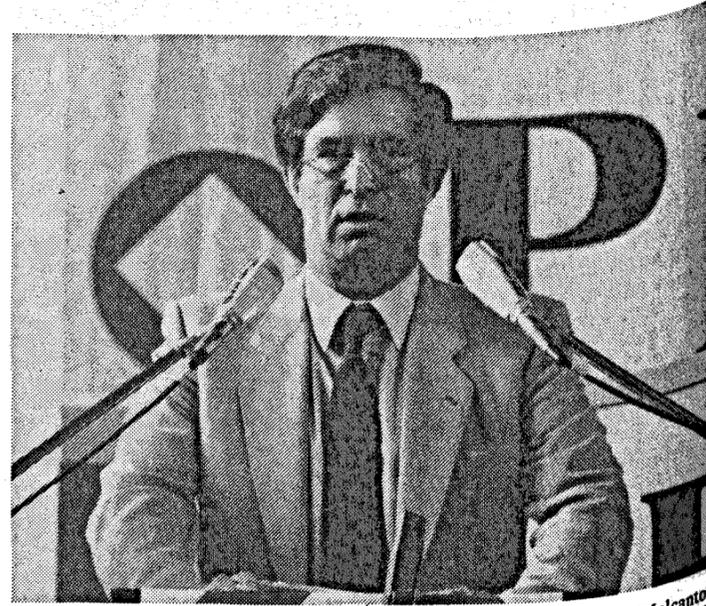
Terminkalender

FDP der Schweiz

- | | |
|-----------------|--|
| 27. 1. | Januar
Geschäftsleitung
Delegiertenrat |
| 28. 1. | a. o. Delegierten-
versammlung in Bern
evtl. Sondersession |
| 6. 1.—10. 2. | Februar
Fraktionssitzung
Eidg. Volksabstimmung
Geschäftsleitung |
| 24./25. 2. | März
Frühjahrs-session
Fraktionssitzung |
| 26. 2. | Fraktionssitzung |
| 29. 2. | Geschäftsleitung |
| 5.—23. 3. | April
Frühjahrs-session
Fraktionssitzung |
| 6. 3. | Fraktionssitzung |
| 13. 3. | Fraktionssitzung |
| 22. 3. | Geschäftsleitung |
| 23. 3. | Delegiertenrat |
| 12. 4. | April
Geschäftsleitung |
| 13. 4. | Delegiertenrat |
| 13./14. 4. | a. o. Delegierten-
versammlung
evtl. Sondersession |
| 30. 4.—4. 5. | Mai
Geschäftsleitung
Eidg. Volksabstimmung
Fraktionssitzung |
| 18. 5. | Juni
Sommer-session
Fraktionssitzung |
| 20. 5. | Fraktionssitzung |
| 25./26. 5. | Fraktionssitzung |
| 4.—22. 6. | Fraktionssitzung |
| 5. 6. | Fraktionssitzung |
| 13. 6. | Fraktionssitzung |
| 14. 6. | Fraktionssitzung |
| 22. 6. | Fraktionssitzung |
| 24. 8. | August
Geschäftsleitung
Delegiertenrat |
| 25. 8. | a. o. Delegierten-
versammlung in Bern |
| 7./8. 9. | September
Fraktionssitzung |
| 17. 9.—5. 10. | Herbst-session
Fraktionssitzung |
| 18. 9. | Fraktionssitzung |
| 23. 9. | Eidg. Volksabstimmung |
| 25. 9. | Fraktionssitzung |
| 5. 10. | Oktober
Geschäftsleitung |
| 20./21. 10. | Jahreskongress JBS |
| 29. 10.—2. 11. | evtl. Sondersession |
| 2. 11. | November
Geschäftsleitung
Delegiertenrat |
| 3. 11. | a. o. Delegierten-
versammlung in Bern |
| 16./17. 11. | Fraktionssitzung |
| 26. 11.—14. 12. | Wintersession |
| 27. 11. | Fraktionssitzung |
| 2. 12. | Dezember
Eidg. Volksabstimmung |
| 3. 12. | Geschäftsleitung |
| 4. 12. | Fraktionssitzung |
| 5. 12. | Vereinigte
Bundesversammlung
Fraktionssessen |

Barchi, Delamuraz und Ducret nominiert

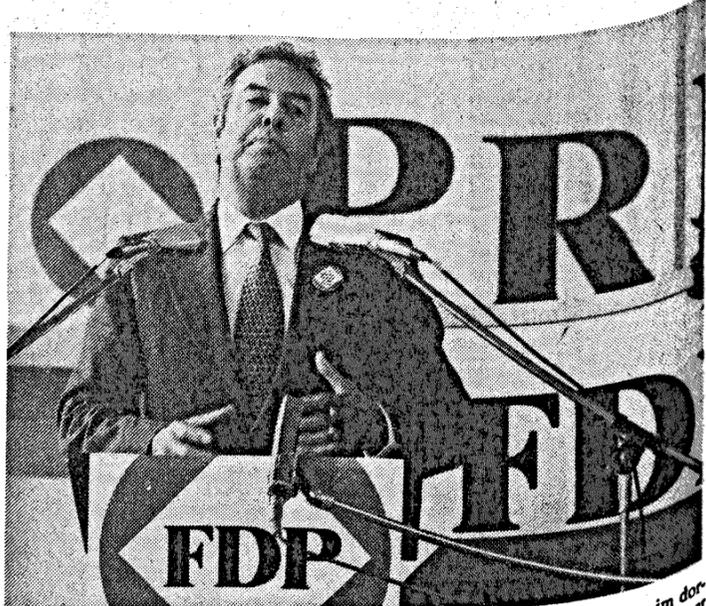
Für die Nachfolge von Bundesrat Georges-André Chevallaz wurden der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung von den FDP-Kantonalparteien drei offizielle Nominierungen gemeldet: Die Tessiner Freisinnigen schlagen Pier Felice Barchi, die Waadtländer Jean-Pascal Delamuraz und die Genfer Robert Ducret vor. Die Fraktion wird ihren Entscheid am 28. November treffen. Die Vereinigte Bundesversammlung tritt am 7. Dezember zusammen.



Pier Felice Barchi wurde 1929 in Bellinzona geboren. Bürger von Arosio (Malcantone). Rechtsstudium an den Universitäten von Basel, Wien, Turin und Bern. Seit 1958 Anwaltspraxis in Kollegengemeinschaft in Bellinzona und Lugano. Von 1960 bis 1975 Mitglied des Grossen Rates des Kanton Tessin (Präsident 1973). Vizepräsident der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz, der FDP-Fraktion der Bundesversammlung und Präsident der Kantonalpartei. Nationalrat seit 1971, verzichtete auf eine Wiederwahl bei den eidgenössischen Wahlen 1983.



Jean-Pascal Delamuraz: Geboren 1936. Bürger von Longirod VD. Gymnasium und Universität in Lausanne. 1960 Lizentiat der politischen Wissenschaften. Von 1960 bis 1965 Adjunkt des Verwaltungsdirektors der Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne. Von 1965 bis 1970 erster ständiger Generalsekretär der waadtländischen Freisinnigen Partei. Seit 1965 Gemeinderat von Lausanne, von 1970 bis 1973 Stadtrat (Baudirektor), von 1974 bis 1981 Stadtpräsident von Lausanne. Regierungsrat seit 1981 (Vorsteher der Volkswirtschafts-direktion).



Robert Ducret wurde 1927 in Carouge geboren. Während 18 Jahren sass er im dortigen Gemeinderat. 1965 bis 1977, als er in den Regierungsrat Einsitz nahm, war er Abgeordneter im Genfer Grossen Rat. Gegenwärtig ist Ducret Präsident der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz. 1982 präsiidierte er die Genfer Regierung, und am vergangenen 23. Oktober wurde er in den Ständerat gewählt.

Ich bestelle... Ex. «60 Jahre eidgenössische Politik» (Dietschi) zum Preis von je Fr. 38.— inkl. Porto und Verpackung

Ich wünsche

- signiert
 nicht signiert

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bitte einsenden an FDP der Schweiz, Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

Die 25 neuen FDP-Parlamentarier

Nationalrat



Aliesch Peter, 1946, Dr. phil. II, Geschäftsführer, Chur.



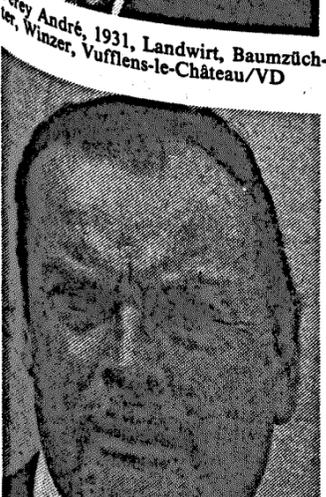
Candaux Pierre-David, 1922, Bauer und PTT-Beamter, Premier/VD



Dubois Marcel, 1928, Winzer, Puidoux/VD



Pery André, 1931, Landwirt, Baumzüchter, Winzer, Vufflens-le-Château/VD



Salvioni Sergio, 1927, Dr. iur., Advokat und Notar, Verscio/TI



Bonny Jean-Pierre, 1931, Fürsprecher, Wirtschaftskonsulent, Bremgarten b. Bern



Cincera Ernst, 1928, Grafiker, Zürich



Etique Pierre, 1945, Handelsschuldirektor, Bressaucourt/JU

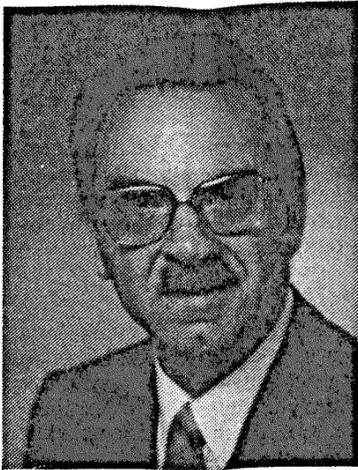


Pfund Willy, 1939, Verwaltungsdirektor, Dornach



Spälti Peter, 1930, Dr. iur., Unternehmensleiter, Hettlingen/ZH

Ständerat



Brahier Gaston, 1927, Berufsschullehrer, Delémont



Masoni Franco, 1928, lic. iur., Anwalt und Notar, Lugano



Giger Titus, 1932, Bauunternehmer, Murg/SG



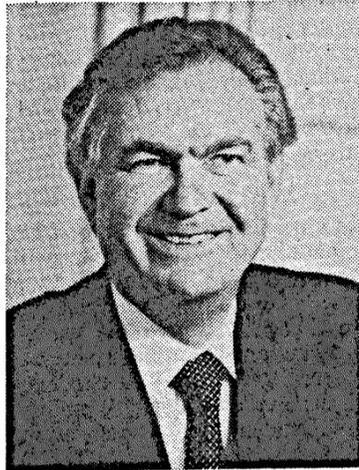
Pidoux Philippe, 1943, Advokat, Lausanne



Spoerry-Toneatti Vreni, 1938, lic. iur., Hausfrau, Horgen/ZH



Ducret Robert, 1927, Staatsrat, Carouge/GE



Moll Heinz, 1928, Fürsprech, Langrickenbach/TG



Giudici Luciano, 1938, Dr. iur., Advokat und Notar, Locarno



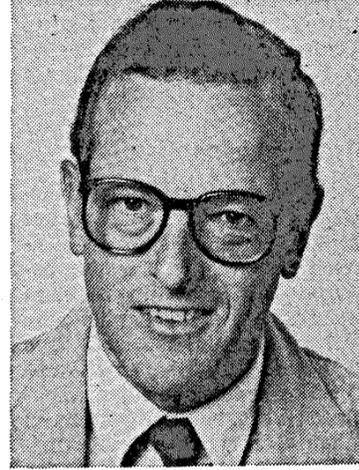
Revaclier Jean, 1932, Winzer, Bourdigny/GE



Tschuppert Karl, 1941, Landwirt, Ettiswil/LU



Jagmetti Riccardo, 1929, Dr. iur., Prof. an der ETH Zürich, Zürich



Schoch Otto, 1934, Dr. iur., Anwalt, Herisau



Mühlemann Ernst, 1930, Leiter eines Ausbildungszentrums, Ermatingen/TG



Rime Pierre, 1923, Industrieller, Bulle



Wanner Christian, 1947, Landwirt, Messen/SO

Zur Aktion im «Hinterhof» der USA

Amerika — deine Freunde und Grenada

Die Vereinigten Staaten haben mit ihrer Grenada-Invasion ihre europäischen Freunde in arge Verlegenheit gebracht. Das Verhalten der Freunde hat die Amerikaner tief enttäuscht. Es ist nicht wegzustreiten, die Vereinigten Staaten waren der Aggressor... Ein Bericht von Jacques Baumgartner, Auslandsjournalist:

Verletzt haben die Vereinigten Staaten mit ihrem Eingreifen in Grenada die Charta der Vereinten Nationen (Uno). Diese verbietet in den internationalen Beziehungen, mit Gewalt zu drohen, Gewalt zu gebrauchen. Die Vereinigten Staaten missachteten auch die Statuten der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), welche eine friedliche Regelung von Differenzen vorschreiben, aber ebenso eine gemeinsame Aktion bei einer Aggression. Und in diesem Fall waren die Amerikaner die Aggressoren.

Falscher Augenblick

Gewiss, angesichts der «friedensbewegten» Tage in so mancher europäischen Stadt kam der Einmarsch in Grenada für die bedrängten Alliierten im falschen Augenblick. In das anhebende Geschrei stimmten bald auch jene ein, die die Untat der amerikanischen Supermacht mit dem skrupellosen Vorgehen der Sowjets in Afghanistan gleichsetzten. Auch die Schweiz berief sich auf das «Recht des Inselstaates auf Selbstbestimmung ohne fremde direkte oder indirekte Einmischung». Nur hinkt dieses «Recht», beziehungsweise der Vergleich und die Gleichsetzung:

Zum Zeitpunkt des amerikanischen Eingreifens übten die Grenader keine Selbstbestimmung aus. Die Machtausübung war blutig ausgeübt, Premierminister Maurice Bishop ermordet worden, weil er, um die sowjetamtliche Nachrichtenagentur Tass zu zitieren, «den revolutionären Prozess aufhalten wollte».

Feigenblatt und Faustrecht

Hat die amerikanische «Aggression» die Selbstbestimmung der Grenader verhindert? Westliche Berichtersteller, vornehmlich solche aus Westeuropa, taten sich

schwer, wenigstens einen Grenader zu finden, der die Invasion verurteilt, die Amerikaner nicht als Befreier begrüsst hätte. Mit anderen Worten, die Amerikaner beseitigten die Diktatur. Selbstbestimmung wird erst jetzt wieder möglich werden.

Vielleicht sollten sich eifrige europäische Demokraten fragen, inwieweit es geltendem internationalem Recht entspricht, wenn Mörder die Macht ergreifen. Geniesst der Mörder eines Staatsoberhauptes den «Schutz internationalen Rechts» von dem Augenblick an, da er die Macht an sich gerissen hat?

Hinterhältige Gleichsetzung

Das amerikanische Eingreifen in Grenada erfolgte auf Ersuchen von sechs karibischen Staaten. Diese sahen ihre Demokratien, ihre Sicherheit durch die wachsende kubanische «Bauarbeiter»-Präsenz gefährdet. Ausserdem, bei drohender Gefahr, erlauben die Statuten der Organisation Ostkaribischer Staaten (OECS) auch ein Hilfsersuchen an Nichtmitglieder. Dieser Organisation gehören Grenada, Antigua, Dominica, Montserrat, St. Kitts, St. Lucia und St. Vincent an.

Der Vergleich mit Afghanistan, die Gleichsetzung der Amerikaner mit den Sowjets ist hinterhältig: Die Sowjetunion musste in Afghanistan einmarschieren, weil ihre Marionetten dort versagt hatten, der Zorn des Volkes schon Taraki und danach seinen Mörder, Amin, fortzuführen und zu verschlingen drohte. Der Hilferuf aus Kabul um brüderlichen Beistand erscholl, als Amin tot war, die sowjetischen Panzerkolonnen schon durchs Land rasselten und Babrak Karmal, der neue Mann Moskaus, noch im Flugzeug auf dem Weg nach Kabul sass. Die Sowjetunion sicherte und sichert in Afghanistan ihr System und ihr

Regime. Sie vertreibt — oder lässt ermorden — ein ihr nicht mehr genehmes und nicht mehr ergebendes Staatsoberhaupt. Das völkerrechtliche Hilfsersuchen erfolgt im nachhinein: Feigenblatt für blankes Faustrecht.

Die zunehmende Neigung der Westeuropäer, die Amerikaner und die Sowjets in den gleichen Topf zu werfen, erbittert die Vereinigten Staaten, freut jedoch die Sowjetunion: Diese Meinungstendenz leistet der von der sowjetischen Führung angestrebten «neutralistischen» Sicht in Westeuropa erheblichen Vorschub.

Zweimal befreit

Die amerikanische Bevölkerung steht seit der Grenada-Invasion so geschlossen wie schon lange nicht mehr hinter einem ihrer Präsidenten. Immer eindringlicher fragen die Amerikaner, was für Freunde und Verbündete die Europäer seien, die sich vorerst von den sowjetischen SS-20-Mittelstreckenraketen tödlich bedroht fühlten, die Vereinigten Staaten zum Nachrüsten drängten, nun aber gegen Pershing-II und Cruise Missiles marschieren?

Amerika habe nicht den Marshal-Plan zum Wiederaufbau Europas verabschiedet und habe nicht 300 000 seiner Soldaten schon seit zwei Generationen in Westeuropa stehen, um sich sagen zu lassen, dass sie irgendwie nicht die gemeinsame Zivilisation verteidigten, sondern eine Gefahr für den Frieden wären. Und weiter: Sollten die Vereinigten Staaten zu der Ueberzeugung gelangen, dies sei die Einstellung Europas — dass Europa zwar amerikanische Truppen wolle, aber nicht bereit sei, ihnen die Waffen zu geben, um sich und ihre Verbündeten zu verteidigen —, dann würden die Amerikaner sicher nicht damit einverstanden sein, ihre Truppen in Westeuropa als Geiseln einer überlegenen sowjetischen Raketenmacht zu belassen...

Für die Amerikaner ist erwiesen, dass Nicaragua eine sowjetische Dépendance ist. Aber Westeuropa gewährt den Sandinisten nach wie vor mehr Hilfe, als die Vereinigten Staaten dem benachbarten El Salvador, das von Linksguerillas aus Nicaragua bedrängt wird. Und mit Geld aus Kassen der Europäischen Gemeinschaft (EG) bauten auf Grenada «leichtbewaffnete» Kubaner ein 3,2 Kilometer langes und 45 Meter breites Rollfeld: für «Touristen» aus Kuba auf dem Weg nach Angola und Äthiopien...

Gewissheit gewahrt

Amerika ist schockiert und rät: Die zweimal befreiten europäischen Verbündeten sollten nach der Befreiung Grenadas durch die Vereinigten Staaten ihre Kritik tunlichst überdenken. Amerika habe seit Vietnam eines gelernt und werde es beherzigen: «Handle deine Feinde als Feinde, deine Freunde als Freunde.» Ge-

Grenada

Bevölkerung: 110 000 (1981; derzeit etwa 80 000); 52 Prozent Neger, 5 Prozent indischer, 42 Prozent gemischter Abstammung (Mulatten), unter 1 Prozent Weisse. Fläche: 344 Quadratkilometer. Staatssprache: Englisch.

Staats- und Regierungsform (ursprünglich): Parlamentarische Monarchie, Königin Elisabeth II. von Grossbritannien Staatsoberhaupt, vertreten durch einen Generalgouverneur in der Hauptstadt Saint George's. Ausfuhrgegenstände: Kakao, Bananen, Fische, Rum, Zucker und Muskatnüsse (ein Drittel der Weltproduktion). Eine Muskatnuss findet sich auch in der Nationalflagge.

Grenada erlangte 1974 Unabhängigkeit von Grossbritannien.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 4. Dezember

Abstimmungsparen der FDP der Schweiz

Bundesbeschluss über Aenderungen der Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung Ja

Bundesbeschluss über die Erleichterung gewisser Einbürgerungen Ja

wiss, die Vereinigten Staaten haben mit ihrem Eingreifen in Grenada einiges verletzt, aber auch etliches gewahrt: Die Sicherheit der ehemaligen britischen Karibik-Staaten, das Mass für das in ihrem «Hinterhof» Erlaubte und die Gewissheit, auch für die schreienden Freunde, dass Amerika gelegentlich zuschlägt...



Direkte und indirekte Bundessteuern 1982

1982 entfielen 41,2% der Fiskaleinnahmen des Bundes auf direkte Steuern (7167 Mio. Fr.), 58,8% auf indirekte Steuern (10 215 Mio. Fr.). Am stärksten ins Gewicht fiel bei den direkten Steuern auf Einkommen und Vermögen die Wehrsteuer; deren Ertrag von 3961 Mio. Fr. machte 55% aus. Mit einem Anteil von 30% der direkten Fiskaleinnahmen folgte die Verrechnungssteuer (2150 Mio.), während die Stempelabgaben (948 Mio.) mit 13% und der Militärpflichtersatz (108 Mio. Fr.) mit knapp 2% zu Buche schlugen.

Bei den indirekten Steuern des Bundes stand die Warenumsatzsteuer als Ertragsquelle eindeutig im Vordergrund. 1982 brachte sie der Eidgenossenschaft Einnahmen von 5622 Mio. Fr., das heisst 55% der indirekten Steuern. Zählt man die Treibstoffzölle und die Zollzuschläge auf Treibstoffen zusammen, so ergaben sich daraus Bundeseinnahmen von 2302 Mio. Fr. oder 23% des Aufkommens an Verbrauchsabgaben. Aus den allgemeinen Zöllen (fast ausschliesslich Einfuhrzölle) flossen dem Bund 930 Mio. Fr. zu, was einem Anteil von 9% entsprach. Tabaksteuer und Tabakzölle erbrachten zusammen 700 Mio. Fr. (7%), während die restlichen indirekten Steuern sich wie üblich auf eine Vielzahl von Positionen verteilten.

Zu beachten ist im übrigen, dass dem Bund 1982 auch nichtfiskalische Einnahmen zuzugingen (etwa Vermögenserträge, Einnahmen aus Warengeschäften und Darlehen, Gewinnablieferung PTT, Gebühren), und zwar in der Höhe von 1487 Mio. Fr.

Gertrude Girard-Montet, La Tour-de-Peilz, erhielt den Dr.-Ida-Somazzi-Preis 1983. Die Nationalrätin, Vorsitzende der schweizerischen parlamentarischen Delegation und Mitglied der parlamentarischen Versammlung des Europäischen Rates in Strassburg, die bei den Nationalratswahlen nicht mehr kandidierte, erhielt diese Auszeichnung für ihren unermüdeten Einsatz für die Besserstellung der Frau auf internationaler Ebene. Während neun Jahren präsidierte sie den Schweizerischen Verband für Frauenrechte. Gertrude Girard-Montet wurde 1962 in den Gemeinderat von La Tour-de-Peilz und 1974 in den Nationalrat gewählt.

Die ehemalige Genfer Ständerätin Lise Girardin (FDP), wird neu die Eidg. Kommission für Ausländer-



probleme (EKA) präsidieren. Der Bundesrat hat vom Rücktritt des bisherigen Präsidenten, Bundesrichter Rolf Raschein, Kenntnis genommen und die seinerzeit als erste Frau in den Ständerat gewählte Lise Girardin zur Nachfolgerin gewählt.

Mit der FDP-Sportjacke sind Sie auch in den kommenden kalten Tagen wohlbehütet. Sie können diese — wie auch den FDP-Doppel- und den FDP-Sportschirm — mit untenstehendem Talon bestellen.

Ich bestelle

.... Sportjacke, Grössen S-M-L-XL (gewünschte Grösse bitte einkreisen) à Fr. 120.—

.... Doppelschirm à Fr. 58.—

.... Sportschirm à Fr. 54.—

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Talon einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

BANK JULIUS BÄR ZÜRICH

Vermögensverwaltung auf individueller Basis

Zürich 01 228-51-11 London 0044 1 623-42-11
New York 001 212 949-90-44